

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsinserte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserte werden nicht aufgenommen. Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, täglich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 96 u. 99. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Bergarbeiterlöhne und Werksgewinne.

Nach der amtlichen Lohnstatistik sind die Löhne der Ruhrbergarbeiter auch im ersten Vierteljahr 1914 weiter gesunken. Es betrug:

	Gesamtbelegschaft	Gesamtlohnsumme	Schichtenzahl	Lohn pro Arbeiter
3. Viertel 1913	379 591	175 784 865 Mk.	85	5,42 Mk.
4. " 1913	896 768	168 768 595 "	79	5,88 "
1. " 1914	407 512	164 008 888 "	77	5,25 "

Während die Zahl der Gesamtbelegschaft gegen das 3. Viertel 1913 um 27 921 stieg, ist die Gesamtlohnsumme in der gleichen Zeit um 11 780 979 Mk. gesunken. Im 3. Viertel 1913 entfiel auf jeden Arbeiter eine Lohnsumme von 463,09 Mk., im vierten Viertel 1913 von 425,35 Mk., im 1. Viertel 1914 von 402,45 Mk. Der Vierteljahreslohn pro Arbeiter ist also gegen das 3. Viertel des Jahres 1913 gesunken von 463,09 Mk. auf 402,45 Mk. oder 60,64 Mk. = 15,07 Prozent. Am stärksten wurden durch die Lohnrückgänge die eigentlichen Bergarbeiter (Gauer und Lehrhauer) betroffen. Es betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht:

	Gesamtbelegschaft	Gauer und Lehrhauer
3. Viertel 1913	5,42 Mark	6,56 Mark
4. " 1913	5,88 "	6,47 "
1. " 1914	5,25 "	6,25 "

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist also gegen das 3. Viertel 1913 um 17 Pf., der Gauer und Lehrhauer (meist Familienväter) aber um 31 Pf. pro Schicht gesunken.

Obwohl die Zahl der Gesamtbelegschaft vom 3. zum 4. Viertel 1913 noch um 17 777 stieg, sank die Gesamtlohnsumme um 7 021 270 Mk. Wären der Lohn und die Schichtenzahl nur auf der gleichen Höhe geblieben, dann müßte entsprechend der höheren Belegschaft steigen die Gesamtlohnsumme von 175 784 865 Mk. im 3. Viertel 1913 auf 188 714 801 Mk. im 1. Viertel 1914; sie ist aber gesunken auf 164 008 888 Mk. oder um 24 710 915 Mk. = 15,07 Prozent.

Im 1. Viertel 1914 war die Zahl der Gesamtbelegschaft um 27 921 höher wie im 3. Viertel 1913. Wären der Lohn und die Schichtenzahl nur auf der gleichen Höhe geblieben, dann müßte entsprechend der höheren Belegschaft die Gesamtlohnsumme steigen von 175 784 865 Mk. im 3. Viertel 1913 auf 188 714 801 Mk. im 1. Viertel 1914; sie ist aber gesunken auf 164 008 888 Mk. oder um 24 710 915 Mk. = 15,07 Prozent.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtenzahl gegen das 3. Viertel 1913 der Gesamtbelegschaft entstandene Lohnverlust betrug danach:

4. Viertel 1913	15 253 621 Mk.
1. Viertel 1914	24 710 915 Mk.
Summa	39 964 536 Mk.

39 964 536 Mk. haben also die Ruhrbergarbeiter durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtenzahl seit dem 3. Viertel 1913, das ist in einem halben Jahre, an Löhnen eingebüßt. Diese gewaltige Summe, welche die Bergarbeiter weniger eingenommen haben, konnten sie selbstverständlich auch weniger ausgeben. Dadurch wird aber vor allen Dingen der Mittelstand, Handwerker, Gewerbetreibende usw., darüber hinaus aber die gesamte Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen.

Das beste Mittel, Krisen zu verhindern oder zu mildern, ist die stärkere Ueberführung des beim Warenumsatz erzielten Preises in das Lohnvermögen der Arbeiter, weil dadurch die Kaufkraft entsprechend der höheren Produktion gesteigert wird. Im Bergbau aber ist der Lohnanteil der Arbeiter am Wert der Arbeitsleistung seit Jahren stark zurückgegangen, im gleichen Maße ist natürlich die Kapitalrente, d. h. der Profit, gestiegen. Und statt jetzt durch Hochhalten der Löhne der Krise entgegenzuwirken, geschieht das Gegenteil, große Lohnrückgänge sind schon erfolgt, größere werden noch folgen.

Durch ihre kurzfristige Preis- und Lohnpolitik schwächen die Grubenkapitalisten die Kaufkraft, erschweren die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt, unterstützen die ausländische Konkurrenz noch obendrein durch billigere Kohlen, beschleunigen und verschärfen Krisen und Arbeitslosigkeit und verteuern letzten Endes die Lebenshaltung.

Am 1. April 1912 ließen die Grubenkapitalisten im rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat bekanntlich eine Kohlenpreiserhöhung eintreten, die ihnen nach vorsichtiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa neunzig Millionen Mark brachte. Obwohl schon Ende 1912 die Marktverhältnisse unsicherer wurden und unverkennbar der Niedergang, besonders in der Eisenindustrie, einsetzte, ließen die Grubenkapitalisten ab 1. April 1913 eine weitere Preiserhöhung eintreten, die ihnen nach vorsichtiger Schätzung eine nochmalige Mehreinnahme von etwa fünfzig Millionen Mark jährlich sicherte. Rechtfertigt sich die erste Preiserhöhung bei den märchenhaften Werksgewinnen schon nicht, so war die zweite ein unverantwortlicher Frevel an unserer Volkswirtschaft, besonders da nach wie vor die Kohlen zu billigeren Preisen ins Ausland verkauft wurden.

Die Koks- und Kohlenpreise sind erst ab 1. Januar 1914 etwas ermäßigt worden, eine geringe Preisermäßigung für die meisten übrigen Kohlenarten trat aber erst ab 1. April 1914 ein. Unter der Herrschaft der alten Kohlenpreise sind also die Löhne schon ganz erheblich gesunken. Das wurde aber in der Antwort des Bechenverbandes vom 10. Februar 1914 auf unsere Protesteingabe vom 29. November 1913 gegen die Lohnrückgänge und Arbeiterentlassungen damit zu entschuldigen gesucht, daß infolge der „in unserem Kohlenbergbau üblichen langfristigen Abschlüsse bei dem Beginn der Hochbewegung die Löhne schon längst eine starke steigende Richtung eingeschlagen hätten, als noch die alten Preise in Geltung waren.“

Die Verhältnisse liegen umgekehrt. Mit dem Abziehen sind die Bechen schnell bei der Hand, aber nicht mit dem Zuliegen. Nach dem Hochkonjunkturjahr 1900 sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft von 4,24 Mk. im 3. Viertel 1900 auf 3,78 Mk. im 2. Viertel 1902, also innerhalb 21 Monaten um

46 Pf. = 10,8 Prozent. Erst im 2. Viertel 1906, also nach 48 Monaten, hatte er mit 4,26 Mk. die alte Höhe von 1900 um 2 Pf. überschritten, im 1. Viertel 1908 stand er mit 4,17 Mk. noch um 7 Pf. niedriger. In 21 Monaten war der Lohn um 46 Pf. = 10,8 Prozent gesunken, aber 48 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Nach dem Hochkonjunkturjahr 1907 sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft von 4,99 Mk. im 4. Viertel 1907 auf 4,45 Mk. im 2. Viertel 1909, also innerhalb 16 Monaten um 54 Pf. = 10,8 Prozent. Erst im 2. Viertel 1912, also nach 36 Monaten, hatte er mit 5 Mk. die alte Höhe von 1907 um 1 Pf. überschritten. In 16 Monaten war also der Lohn um 54 Pf. = 10,8 Prozent gesunken, 36 Monate dauerte es aber, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Die allmählichen Lohnsteigerungen wurden nun noch oben-drein nicht durch Lohn- und Gehaltserhöhungen, sondern in der Hauptsache durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. So betrug durchschnittlich pro Arbeiter:

Jahr	1909	1910	1911	1912	1913
Erzeugung in Tonnen	248,1	261,7	259,0	270,2	280,4
Durchschnittslohn in Mk.	4,40	4,54	4,60	5,05	5,36

Also Leistungssteigerung seit 1909 19,05 Prozent, Lohnsteigerung 19,38 Prozent, demnach wirkliche Lohnsteigerung nur 0,33 Prozent! Die zweimalige Kohlenpreiserhöhung, die eine jährliche Mehreinnahme von etwa 140 Millionen Mark brachte, ist also fast nur den Bechenbesitzern zugute gekommen.

Das beweisen auch die märchenhaften Werksgewinne. Wir haben in Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. Mai 1914 die Betriebsgewinne von 35 großen und kleinen reinen Werken und 6 großen gemischten Werken für die Zeit von 1909 bis 1913 zusammengestellt. Die Betriebsgewinne der 35 reinen Werke betragen insgesamt:

1909	81 379 740 Mk.
1910	85 930 691 "
1911	85 927 873 "
1912	113 777 711 "
1913	144 685 346 "

Die Betriebsgewinne der 6 großen gemischten Werke betragen insgesamt:

1909	112 034 540 Mk.
1910	135 792 415 "
1911	159 856 619 "
1912	181 273 157 "
1913	215 420 374 "

Die Betriebsgewinne sind also in 1913 gegen 1909 gestiegen: bei den 35 reinen Werken um 63 305 606 Mk. = 77,80 Prozent, bei den 6 gemischten Werken um 103 385 834 Mk. = 92,28 Prozent.

Vergleicht man mit diesen märchenhaften Gewinnen die Löhne und Leistung der Arbeiter seit 1909, dann ergibt sich folgendes Bild:

Gewinnsteigerung der Werke seit 1909	77,80—92,28 Prozent
Lohnsteigerung pro Arbeiter seit 1909	19,38 "
Leistungssteigerung pro Arbeiter seit 1909	19,05 "
Demnach wirkliche Lohnsteigerung seit 1909 nur	0,33 "

Trotz der riesigen Gewinnsteigerung von 77,80—92,28 Prozent, der nur eine wirkliche Lohnsteigerung von 0,33 Prozent gegenübersteht, setzten die Lohnrückgänge schon ein, als die Kohlenpreise noch auf ihrer alten Höhe standen. Allein durch die Lohnrückgänge während der nach 1900 einsetzenden Krise haben die Ruhrbergarbeiter über 140 Millionen Mark, durch die Lohnrückgänge während der nach 1907 einsetzenden Krise über 150 Millionen Mark Lohnverluste erlitten, ungedreht die Verluste, die ihnen durch die Feiertagskrisen entstanden sind. Jetzt stehen wir am Anfang der Krise und schon haben die Ruhrbergarbeiter in einem halben Jahre durch die Lohnrückgänge und die weniger verkauften Schichten 39 964 536 Mk. Lohnverluste erlitten. Wo soll das hinaus!

Jetzt sehen sich auch diejenigen bitter enttäuscht, die glaubten, sich durch den Streikbruch im März 1912 bei den Bechen in dauernde Günstigkeit zu können. Unbarmherzig werden auch den braven Arbeitswilligen von 1912 die Löhne gekürzt. Das Bechenkapital lobt ihre „brave Tat“ mit schönem Untand. Und selbst die „Werksliebhaber“, die Gelben, werden nicht verschont, auch sie müssen jetzt am eigenen Leibe erfahren, daß Untand der Welt Lohn ist.

Goffentlich werden die Arbeitswilligen von 1912 und die Gelben jetzt durch Schanden klug und lernen einsehen, daß nicht durch Bauchritzen und Speichellecken vor dem Bechenkapital, sondern nur durch kameradschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit die traurige Lage der Bergarbeiter gebessert werden kann. Die jetzige Krise beweist, daß im März 1912 der denkbar günstigste Zeitpunkt war, Verbesserungen auch ohne Kampf durchzuführen, wenn sich die Bergarbeiter einig waren. Würde diese bittere Lehre nur von allen Bergarbeitern entsprechend beherzigt, dann wäre es leicht möglich, bei der kommenden besseren Konjunktur die Scharte von 1912 auszuweichen.

Die „Christen“ haben 1912 zum Streikbruch kommandiert, weil die Konjunktur angeblich zu ungünstig war und die Grubenherren eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt haben sollten. Das war natürlich, wie heute jedes Kind weiß. Bluff! Der „Bergknappe“ vom 17. Februar 1912 stellte aber eine „energievolle Lohnbewegung“ in Aussicht, wenn feststehe, daß „dieses Entgegenkommen der Grubenherren ungenügend“ sei. Am 9. August 1913 bot uns der „Bergknappe“ eine Arbeitsgemeinschaft an gegen das „rückwärts Losse Scharfmaßertum im Bergbau, dem jedes Recht der Arbeiter ein Greuel ist.“ Wir sind dazu bereit, wenn die „Christen“ durch Taten beweisen, daß es ihnen ernst ist. Wo heraus mit dem „Christen-schwert“! Wo bleibt die „energievolle Lohnbewegung“?

Bergmännisches Schulwesen und Gewerkschaftsarbeit.

Die Grubenbesitzer des Ruhrreviers haben sich verschiedene Organisationen zugelegt, die sich mit den verschiedensten Aufgaben beschäftigen. Die bekannteste ist der Bergbauliche Verein, der sich mit rein politischen und wirtschaftlichen Fragen abgibt. Mit dem Arbeitsverhältnis der Arbeiter und Angestellten beschäftigt sich der sogenannte Bechenverband, dem der Arbeitsnachweis untersteht und der auch durch die Zahlung der Schmiergelder an den Polizeiasessor S. zwecks Bespitzelung des Steigerverbandes bekannt geworden ist. Die dritte Organisation ist die Westfälische Berggewerkschaftskasse, die die rein technischen Fragen behandelt und die sich auch mit den Schulfragen befaßt. Diese Kasse feierte am 21. April ihr 50jähriges Jubiläum und bei dieser Gelegenheit sind einige Reden gehalten worden, die in klarster Weise zeigen, wie systematisch die Grubenbesitzer alle Bestrebungen der organisierten Arbeiter zu vereiteln suchen.

Der Direktor der Bochumer Bergschule, Professor Heise, der, nebenbei bemerkt, auch Vorstandsmitglied des Bergbaulichen Vereins ist, ging in seiner Rede auf das Schulwesen ein und führte u. a. aus:

„Im Jahre 1818 begann die Bochumer Bergschule ihren ersten Lehrgang mit einer einzigen Klasse mit 14 Schülern; jetzt zählt sie 970 Schüler in 22 Klassen. In den ersten 48 Jahren sind durch die Bergschule gegangen rund 550 Schüler, in den letzten 50 Jahren 7810. Von unseren Klassen werden 10 in Bochum, 2 in Dortmund betrieben, eine ist in Heddinghausen neu errichtet worden.“

Als weitere Glieder unseres Schulsystems sind ferner zu nennen die 20 jetzt von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse unterhaltenen Bergvorschulen, die, auf ebenso viel Orte verteilt, den ganzen Industriebezirk mit einem Netz überspannen. Diesen Vorschulen mit insgesamt 850 Schülern fällt eine doppelte Aufgabe zu. Einmal sollen sie die jungen Leute für die Bergschule vorbereiten, zweitens sollen sie die Auswahl der Schüler für die Bergschule erleichtern und ungeeignete Elemente möglichst von dieser fernhalten. Tatsächlich werden diese beiden Forderungen von unseren Vorschulen verhältnismäßig gut erfüllt, so daß wir ein gleichmäßig durchgebildetes und — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ausgezeichnetes Schülermaterial zur Bochumer Bergschule bekommen. Der Erfolg ist ein im großen und ganzen vorzüglicher Beamtenstand, der sich durch gute technische Vorbildung und Verständnis für die schwereren Aufgaben des Bergbaues, wie durch Pflichttreue und Zuverlässigkeit auszeichnet.“

Wenn wir mit der Bergschule in erster Linie dem Bergbau dienen sollen und wollen, so dürfen wir aber auch die Bergschule als eine hervorragende soziale Einrichtung ansprechen. Da Schulgeld nicht erhoben wird und da die Schüler während ihrer Schulzeit auf den Bechen arbeiten und ihren Lebensunterhalt verdienen, ist es jedem intelligenten Arbeiter möglich gemacht, aus dem Arbeiter- in den Beamtenstand aufzusteigen. Tatsächlich sind von unseren Bergschülern etwa 66 Prozent Söhne von Arbeitern. Es dürfte keinen Stand geben, in dem der soziale Aufstieg so leicht gemacht ist und so allein von der Intelligenz und Tüchtigkeit des Mannes abhängt, wie im Bergbau.“

Diese Rede zeigt einmal, in welcher gewaltiger Weise die Schülerzahl gesteigert worden ist. Während in den 100 Jahren, da die Schule besteht, insgesamt 8200 Steiger ausgebildet wurden, macht man jetzt pro Jahr ca. 800 fertig. Hinzu kommen noch die neuen Schulen in Hamborn und Wörs, sowie die Luken-Klassen in Dortmund und Heddinghausen, so daß in Zukunft pro Jahr fast 1000 Steiger ausgebildet werden. Man will diese Ueberproduktion haben, damit man mit den Steigern machen kann, was man will.

Ueber den Zweck der Vorschulen sagt der Professor, man will ungeeignete Elemente möglichst fernhalten. In welcher Weise dies gemacht wird, ist ja bekannt. Als im Jahre 1905 beim Streik eine Reihe Vorschüler mitstreikten, mußten sie die Bergschule verlassen. Der Bergbauliche Verein aber gab die Parole aus, daß die Betriebsführer in Zukunft für alle sich zur Schule Meldenden ein Zeugnis auszustellen haben, welches vor allem darüber Auskunft geben soll, ob der sich Meldende etwa selbst organisiert sei oder aber aus einer Familie stamme, die politisch oder gewerkschaftlich organisierte Mitglieder in ihren Reihen zählt. Man sagt es dem Bewerber, wenn man ihn nicht haben will, nicht direkt, warum er ausgeschlossen wird, sondern bei der Aufnahmeprüfung läßt man ihn einfach durchfallen.

Der Erfolg dieser Maßregel ist nun der, daß die jüngeren Grubenbeamten alle aus Kreisen stammen, die der Arbeiterbewegung fernstehen. Das trägt nun noch mehr dazu bei, sie in jenen Gedankengängen zu erziehen, die man allgemein als „gelb“ bezeichnet. Auf der Vorschule sowohl wie auf der Bergschule wird gegen die organisierten Arbeiter so manche Verdächtigung vorgebracht und immer wieder betont, daß ein Schüler, der den „Wühlern“ und „Sägern“ nahe stehe, nicht das Zeug habe, Beamter zu werden. Die Schüler selbst werden in strenger Disziplin gehalten und müssen vor allen geordnet lernen. So wird z. B. vor den Lehrern stramm gestanden. Es wird auch erzählt, daß ein Assessor auf der Bochumer Bergschule, der beim Eintritt in die Klasse nicht ergötzt genug geglaubt worden sei, eine Weile durch Aufstehen und Hinsetzen das Grüßen üben ließ. Diese systematische Erziehung verschuldet auch, daß sich die Steiger, wenn sie nachher in den Betrieb hinein kommen, von ihren Vorgesetzten alles gefallen lassen. Sie sind das militärische Gefolge gewöhnt und wehren sich nicht. Sie verlangen das gleiche von den Arbeitern und wundern sich, wenn diese anderer Meinung sind.

Eine bittere Ironie für die Grubenbeamten liegt in den Worten des Professors, in denen er dem ganzen Stande das Zeugnis ausstellt, daß er ausgezeichnet und vorzüglich sei und sich durch Pflichttreue und Zuverlässigkeit auszeichne. Wenn man an die Behandlung denkt, die den Beamten auf den Bechen zuteil wird, sollte man doch meinen, sie taugten herzlich wenig. Sont würde man sie doch nicht wieder in die Grube jagen, ihnen die Prämien entziehen und ihnen Namen geben, wie sie auf dem Kafernenhof nicht schlimmer gebraucht werden. Ober will man den Beamten die Wahrheit des Wortes beweisen: Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er?

Das Lob, das den Grubenbeamten gezollt wird, hat aber gerade darin seine Ursache, daß sie sich alles gefallen lassen. Die Arbeiter aber sollen daraus lernen, nicht in die Verlegenheit zu kommen, von den Bestreben gelobt zu werden, denn dann haben sie sehr schlechte Zeiten zu erwarten. Gut wäre es, wenn die „neuen“ Arbeiter mal an Hand der Steigerbehandlung darüber nachdächten, was der Dank ist, wenn man sich die Zufriedenheit der Grubenbesitzer erwirbt.

Eine bekannte Melodie klingt aus dem Sinnworts auf die soziale Lage, die in der Einrichtung der Bergschule liegt. Werkwohnungen, Werkkonsume und Bergschulen kann man in einem Atem nennen. Sie verbanden dem reinsten Egoismus der Grubenbesitzer ihr Vorhandensein; soziale Fürsorge ist nicht im geringsten daran schuld.

An die Geschichte vom Fuchs und den Trauben erinnert der Hinweis, daß die Zahl der Bergschüler aus Arbeiterkreisen so groß sei. Die Behandlung, die den Steigern zuteil wird, ist nämlich so bekannt geworden, daß sich Leute aus besseren Kreisen nicht mehr dem Bergbau zuwenden. Sie sind trotz vieler Versuche nicht heranzulassen. Da aber Steiger da sein müssen, nimmt man die Arbeiter so auf. Da man aber die organisierten Bergleute und ihre Angehörigen, wenn möglich, ausschaltet, die Steiger weiter durch langen Dienst von allen Möglichkeiten abhält, sich weiter zu bilden, so sind sie und bleiben auch frei von jeglicher Verbindung mit den freieren politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen. Man erhält sie sich dadurch als eine Schutztruppe, die sich jederzeit gegen die Arbeiter verwenden läßt und die auch bei Streiks als Hilfskräfte oder in der Grube durch Kohlenhauen das Lob verdient, welches ihnen der Professor ausgesprochen hat. Diese guten Erfolge haben in den Grubenbesitzern nun den Plan angeregt, auch die Arbeiter durch Vermittlung der Schulen zu erziehen. Als sie erkannten, daß sich die Uebertragung des Fortbildungsschulwesens auf die Bergarbeiter auf die Dauer nicht verhindern läßt, waren sie sofort bereit, es in eigene Regie zu übernehmen. Was sie da zu tun gedenken, geht aus der Rede des Handelsministers hervor, der nach Professor Heise sprach und folgendes ausführte:

„Dabei wird es von besonderer Wichtigkeit sein, die Ausbildung der von den Bergwerken beschäftigten jugendlichen Arbeiter systematisch zu regeln, in erster Linie zur Vervollständigung ihrer bergmännischen Vorbereitung, daneben aber auch, um sie in das Verständnis der Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Vaterland besser einzuführen und so ein Gegengewicht gegen die Lockungen der sozialdemokratischen Jugendfürsorge zu schaffen. Mit anderen Worten: Ich halte die Durchführung eines der Bedürfnisse des Bergbaues angepaßten Fortbildungsschulwesens für die jugendlichen Bergarbeiter für eine bedeutungsvolle Aufgabe, deren Lösung nicht herausgeschoben werden sollte.“

Ich bin überzeugt, für das Besagte bei den weitblickenden Leitern des westfälischen Bergbaues Verständnis zu finden und begrüße es mit besonderer Genugtuung, daß in Erwägung gezogen worden ist, die Bergwerkklassen in den Dienst des Pflichtfortbildungsschulwesens für die jugendlichen Bergarbeiter zu stellen.“

Diese Worte zeigen, wohin der Weg gehen soll. Denjenigen, die freiere Ansichten haben, wird man von Anfang an zeigen, daß mit dem Kapital nicht gut Kirchen essen ist. Die andern wird man im Geiste der Wirtschaftsfriedlichen erziehen, den intelligenteren Teil aber herausheben und in die Beamtenlaufbahn überleiten. Man wird systematisch dem Organisationsgedanken Schwierigkeiten bereiten. Diese Gefahr erscheint nun größer, als sie in Wirklichkeit ist, denn durch den Schulunterricht werden andererseits sehr viele der jungen Leute zum Denken gebracht und die Bildung im allgemeinen über das jetzige Niveau gehoben. Dadurch aber werden wieder Kräfte frei, die die bösen Wirkungen nicht nur aufheben, sondern auch die Organisationsarbeit erleichtern.

Streikpostenverbot in Sachsen.

Auf dem „Dritten deutschen Arbeiterkongress“, wie die Schwarzgelben ihre Tagung vorigen Herbst in Berlin großsprecherisch nannten, verlangten diese „Arbeitervertreter“ „Ausbau des Koalitionsrechts“, Erweiterung

des Rechtes der Streikposten usw., und als erste Antwort auf diese Forderungen erließ Dallwitz an die preussischen Regierungspräsidenten einen Erlass, in dem sie angewiesen wurden, die Präsidialverordnungen der Regierungspräsidenten von Arnberg und Düsseldorf gegen das Streikpostenwesen allgemein für ganz Preußen durchzuführen. Diese Verordnungen, die 1912 gegen die streikenden Ruhrbergleute angewendet wurden, stützen sich auf die Uneinigkeit der Arbeiter, haben ihren Entstehungsgrund in der Arbeiterzersetzung, hauptsächlich in dem Fehlen der „christlichen“ Gewerkschaften. Sie machen den Arbeitern das Streikpostenwesen völlig unmöglich. Das haben auch die „Christenführer“ ein, deshalb sprach sie sich öffentlich gegen eine Verschärfung polizeilicher Maßnahmen gegen das Streikpostenwesen aus, aber man gewinnt fast den Eindruck, als hätten sie heimlich das Gegenteil gewilligt. Denn hinter den „christlichen“ Gewerkschaften stehen doch angeblich alle bürgerlichen Parteien, und es ist nicht anzunehmen, daß die Regierung gegen den Willen der bürgerlichen Parteien und damit gegen den Willen der „Christenführer“ ihre Streikpostenverbote erläßt.

Wie der „Vorwärts“ vom 8. Juni mitteilt, folgt die sächsische Regierung dem „guten Beispiel“ des Herrn Dallwitz und erläßt ein förmliches Streikpostenverbot für das ganze Land. Die Konservativen hatten in dem kürzlich geschlossenen Landtag den Antrag gestellt, die sächsische Regierung sollte im Bundesrat dafür eintreten, „daß baldmöglichst durch Ausbau der Reichsgesetzgebung ein ausreichender Schutz der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbes geschaffen werde“. Der Sinn des Antrags ist das Verlangen nach einem Ausnahmegesetz gegen Streikende! Die Nationalliberalen waren etwas vorsichtiger. Sie wollten auf einem anderen Wege, aber im Grunde doch dasselbe. Sie fragten in einer Interpellation die Regierung, ob diese eine besondere Instruktion der Behörden für ihr Verhalten bei Streiks und zum Schutze der Arbeitswilligen für nötig erachte. Die sozialdemokratische Fraktion aber forderte gegen die Bestrebungen eine größere Sicherung für Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts. Ende Januar wurde die Angelegenheit in der Zweiten Kammer verhandelt. Es stellte sich dabei — wie nicht anders zu erwarten — heraus, daß alle bürgerlichen Parteien in der Hauptsache einig in dem Bestreben waren, die Ausübung des Koalitionsrechts noch mehr einzuschränken, besonders streikende Arbeiter so viel wie möglich daran zu hindern.

Der Minister des Innern kam in einer schriftlich fixierten, also wohl vorbereiteten Rede diesen Scharfmachermisständen weit entgegen. Zwar lehnte die Regierung die u. a. geforderte Landesstreikpolizei ab, und auch ein direktes Verbot des Streikpostenstehens wurde zurückgewiesen, weil das ungesetzlich sein würde, wie der Minister ausdrücklich erklärte. Er versprach aber, daß die sächsische Regierung bei der Reform des Strafrechts dafür eintreten würde, daß man die Wünsche des koalitierten Unternehmertums berücksichtigen solle. Auch die von nationalliberaler Seite gewünschte „Instruktion“ an die Polizeibehörde wurde halb und halb in Aussicht gestellt. — Die Kämpfe zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen zogen sich durch zwei Plenarsitzungen hin. Dann wurde die ganze Materie an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen. Dort ist sie stecken geblieben, die Kammern haben also keinen Beschluß fassen können.

Die letzten Sitzungen der Deputation, die sich mit der Sache befaßten, verliefen außerordentlich hitzig. Der konservative Vorsitzende, der sonst immer den Schein der Sachlichkeit und Unparteilichkeit wahrte, fiel ganz aus der Rolle. In der letzten Sitzung legte die Regierung der Deputation eine Verordnung vor, die sie zu erlassen gedenke, um doch etwas zustande zu bringen. Die bürgerliche Mehrheit erklärte sich damit einverstanden, die Sozialdemokraten protestierten heftig und verließen schließlich die Sitzung.

Die in Aussicht gestellte Verordnung wird nun gegenwärtig lebhafte in der Presse aller politischen Parteien besprochen. Und

mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Absichten der Regierung — entgegen den Ausführungen des Ministers in der Kammer — auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinauswollen. Gegenwärtig hält die Regierung noch eine Umfrage bei den Behörden der größeren Städte und Industriebezirke, wie sie darüber denken. Wir sind in der Lage, schreibt der „Vorwärts“, diese Verordnung, die zur amtlichen Bekanntmachung bereit liegt, schon jetzt zu veröffentlichen. Sie lautet wörtlich:

„Verordnung,
das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streikigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend,
vom ...“

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streikigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, steht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streikigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Aussperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellungen von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streikigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und, nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen verbotiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streikigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Hauptfakten handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Diese Verordnung ist zwar in ein paritätisches Mäntelchen von gleichem Recht gegen Arbeiter und Unternehmer gekleidet, trifft jedoch die Arbeiter nur allein und soll sie schließlich auch nicht treffen. Das kann in einem kapitalistischen Staat nicht anders sein, aber wer daran noch zweifeln wollte, wird durch das Freundengeheul der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Publikationsorgan des „christlichen“ Gewerbetreibenden (Nr. 660) eines anderen belehrt, die den Erlass mit folgenden unerhörten Beleidigungen gegen die Arbeiter kommentiert:

„Das merkwürdige am Koalitionsrecht ist, daß niemand eigentlich mit Sicherheit angeben kann, was dieser Rechtsbegriff umfassen soll. Die Sozialdemokraten leiten natürlich aus dem Rechte der Arbeiter, sich zu Ständesorganisationen zusammenzuschließen, das

Erinnerungen an 1889.

Von August Siegel.

II. (Schluß.)

Ich suchte Herrn Mandevrold in seiner Villa zu Somborn auf; zwischen mir und ihm fand etwa folgendes Gespräch statt:
Siegel: Glück auf, Herr Direktor!
Direktor: Glück auf!
S.: Mein Name ist Siegel.
D.: Kenne ihn schon.
S.: Ich soll einen freundlichen Gruß ausrichten von Herrn Bergmeister Scharf. Der hat mir gesagt, ich sollte mal zu Ihnen kommen.
D.: Nun, nötig wäre es gerade nicht, aber es ist gut, daß Sie mal hier sind. Sie haben letzten Sonntag wieder in einer Versammlung in Warop gesprochen, da liegt die Begeißelung-Liesbahn. Die Delegation war vollständig am arbeiten, aber am Montag nach Ihrer Versammlung ist da kein Mann angefahren.
S.: Das ist nicht meine Schuld, Herr Direktor!
D.: Sie wußten, daß dort die Leute etwas Land haben, ein Schweinchen geschlachtet, Kartoffeln im Keller haben, das sind die, die es am besten aushalten können.
S.: Herr Direktor, ich habe den Leuten nicht in den Brotkrant gesehen, ich weiß nicht, wie sie sich stehen oder was sie aushalten können.
D.: Was, Sie! Sie wissen in ganz Rheinland und Westfalen Bescheid, wie sich die Leute stehen.
S.: Dann glauben Sie, ich wüßte mehr, als wie ich wirklich weiß.
D.: Die Tatsache ist, daß vor dem Streik eine Notlage unter den Bergarbeitern in Rheinland und Westfalen nicht vorhanden war.
S.: Gewiß, in Ihrer Villa ist eine Notlage wohl nicht zu sehen.
D.: Sie haben einen Artikel in der „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht wegen Ihrer Entlassung, der nicht ganz richtig ist.
S.: Es sind nur kleine Ungenauigkeiten unterlaufen, die nichts zu bedeuten haben. In Ihrer Erwiderung in der „Rheinisch-Westf. Zeitung“ ist viel mehr nicht richtig.
D.: Das gebe ich zu. Ich war so ärgerlich, habe sofort die Pferde anspannen lassen und bin nach der Redaktion gefahren und habe den Artikel in die Feder diktiert.
S.: Und dann müssen Sie bedenken, Sie sind ein geschulter Mann und ich bin ein Bergarbeiter.
D.: Was, Sie! Ein Mann, der seine Gedanken so öffentlich zum Ausdruck bringen kann, hat, schweigen Sie mir doch will. (Dabei kratzte sich der Herr in den Sack.) — Wir wissen schon, was Sie vorhaben! Sie hatten eine Delegiertenversammlung auf den 2. Juni einberufen für ganz Deutschland. Da waren Sie sich einig geworden, an einem bestimmten Tage überall zu kündigen. Sie hätten dann mit einem Schlag alle Zechen in Deutschland still gestellt. Sie wären dann gesetzlich vorgegangen, hätten die Allgemeinheit noch mehr für sich, als wie Sie sie jetzt schon gehabt haben, und dann hätten Sie gewonnen. Aus dieser Auseinandersetzung, namentlich aus der letzten Zeile, geht deutlich hervor, daß aus Angst vor dem Delegiertenkongress die Bergarbeiter einen verzweifelten Druck ausübten, daß sie die Arbeiter mit voller Absicht in den Streik trieben. Der vorzeitige Streik sollte dann in Blut erstickt werden. Ist es hoch auch Tatsache, daß die Dortmunder Zechen eher mit Militär besetzt waren, als die Delegierten die Arbeit niedergelegt hatten.

Wie die Grubenherren nun alles in hellem Aufbruch hatten, machen sie den Behörden allerhand Dinge weiß. Unter anderen wurde der Vorsitzende des Verbandes der sächsischen Bergleute Herr von den Bescheiden benannt, ob ich von seinem Verbande nach Westfalen geschickt worden sei, um den Streik zu organisieren. Man suchte das Räthsel zu lösen, daß ich zufällig geborener Sächse bin und

noch dazu von der Stadt Zwickau komme, wo der sächsische Verband seinen Sitz hatte. Es ist wirklich lächerlich. Ich war im April 1873 schon in Westfalen, und der Verband in Zwickau wurde erst 1875 gegründet; auch habe ich keinen einzigen der Männer gekannt, die ihn gegründet haben.

Nachdem nun alles wieder im alten Gleise war, auch wir durch Vermittlung wieder eingestellt waren, suchten die Herren sich rein zu waschen und die ganze Schuld den Arbeitern auf den Hals zu schieben. Jeden Artikel aber, der in diesem Sinne in der Presse erschien, beantworteten wir jedesmal mit unseren drei Unterschriften. Auch das Oberbergamt erließ einen Artikel in Bezug auf die Ueberprüfungen. Da hieß es, wenn die Arbeiter von Ueberprüfungen sprechen, so ist das so zu verstehen, daß jeweilig 1/4 oder 1/2 Schicht zu einer achtstündigen Arbeit gekehrt worden sei, eine achtstündige Schicht sei nicht zu einer achtstündigen Arbeit gekehrt worden. Das Oberbergamt befindet sich in der Nähe der Beche Dorsfeld, woßli die berühmteste Beche im Verfahren von Ueberprüfungen jeimzeit. Ich will hier nur einen Beweis anführen. Die Delegierten dieser Beche wurden am 24. Juli 1889 von der Untersuchungskommission vernommen. Beamte des Oberbergamtes waren Mitglieder dieser Kommission, also haben sie es mit eigenen Ohren gehört und mit eigenen Augen gesehen. Die Delegierten hatten zum Beweise die Lohnbücher einer Kameradschaft von acht Mann mitgebracht. Dadurch konnte festgestellt werden, wie viele Schichten diese Kameradschaft im Jahre 1888 verfahren hatte. Ein Herr namens Krippe führte bei diesen Sitzungen das Protokoll. Es ergab die Untersuchung folgendes: Januar 41 Schichten, Februar 39 Schichten, März 28 1/2 Schichten, April 30 Schichten, Mai 38 Schichten, Juni 35 Schichten, Juli 26 Schichten, August 27 Schichten, September 33 Schichten, Oktober 37 Schichten, November 39 Schichten, Dezember 36 Schichten, Summa 406 Schichten in einem Jahre.

Das Oberbergamt kannte also die Wahrheit. Uns war es wahrhaftig nicht zu verdenken, daß wir jedesmal mit einer Entgegnung kamen. Natürlich gefiel das den Herren nicht. Es war Ende Juni, als die Dortmunder Handelskammer einen Bericht einschickte an den Reichspräsidenten des Reichsadmirals Bismarck. In diesem Bericht beteuerten die Herren ihre Unschuld. Der Bericht war mitunterzeichnet von einem Herrn Massenez, früher Direktor der Förder-Hütte, bekannt wegen seines Nihilismus in den 70er und 80er Jahren. Er war es, der die Arbeiter zwang, Rappenedel-Wahlzettel abzugeben mit der Aufschrift: Louis Berger, Gorchheim. Die Unterschrift des Herrn Massenez erreichte bei uns doppeltes Interesse. Als wir noch heratschlagten, wie dem Bericht zu entgehen sei, erschienen zwei Kameraden, die erzählten für sichere Wahrheit, daß ein Grubendirektor in ihrem Hause bei einer Kartenfrau gewesen sei und habe sich die Karten legen lassen, um zu hören, wie der Streik entstanden sei; er habe der Frau 20 Mk. dafür bezahlt. Kurze Zeit danach hatten wir unsere Entgegnung fertig. Sie lautete:

„Der Bericht der Dortmunder Handelskammer an Fürst Bismarck sieht einem Kindermärchen nicht ganz unähnlich. Nachdem wir erfahren haben, daß ein hiesiger Grubendirektor bei einer Kartenfrau war und 20 Mk. für ihre Weisheit bezahlt hat, fragen wir hiermit die Herren der Dortmunder Handelskammer, ob sie vielleicht auch aus dieser Quelle ihre Weisheit geschöpft haben.“
Wunte, Schröder, Siegel.

Darauf kannte die Mut der Herren keine Grenzen mehr. Schröder hatte sich Sonntag morgens bei Direktor Gilba zu melden. Die Unterredung hatte Schröder im „General-Anzeiger“ veröffentlicht. Ich will sich hier dem Sinne nach noch einmal wiederholen.
Schröder: Guten Morgen, Herr Direktor!
Direktor: Guten Morgen! Kommen Sie mal herein und lassen Sie sich mal hin. Hören Sie mal, wenn noch einmal die Firma

Wunte, Schröder, Siegel in der Zeitung erscheint, so werden Sie entlassen. Und so ein Wunte feiert krank und kann noch immer das Geheh nicht lassen. Ich sage Ihnen, wenn noch einmal die Firma Wunte, Schröder, Siegel in der Zeitung erscheint, so werden Sie entlassen. Und dann: was machen Sie da für Dummdreier mit einem Kartenweib?

Schröder: Herr Direktor, da können wir doch nicht dafür, wenn einer Ihrer Herren Kollegen zum Kartenweib geht und gibt 20 Mark aus Dummdreier.

Direktor: Ja, ja! Ich sage Ihnen, wenn noch einmal die Firma Wunte, Schröder, Siegel in der Zeitung erscheint, dann werden Sie entlassen, dann können Sie nach Zwickau reisen.

Schröder: In Zwickau haben wir nichts zu tun, hier ist unser Geld, wo wir zu arbeiten haben. Uebrigens haben Sie mir das jetzt dreimal gesagt, ich habe das jetzt begriffen. Haben Sie mir sonst noch was mitzuteilen?

Direktor: Was, ist Ihnen das nicht genug?
Schröder: Wenn Sie mir weiter nichts mitzuteilen haben, so empfehle ich mich Ihnen. Adieu, Herr Direktor!

Am dem Nachmittag desselben Tages hatten wir eine Delegierten-Versammlung nach Dortmund einberufen, um die Delegierten auf die bevorstehende Untersuchung aufmerksam zu machen. Da gab Schröder seine Unterredung mit Gilba bekannt und am Montag war in allen Zeitungen in Fettbuch zu sehen die Firma Wunte, Schröder, Siegel. Darauf wurde Schröder sofort entlassen, ich erhielt die Kündigung schriftlich zugesandt und Wunte hat gar nicht wieder angefangen. Mit dem letzten Juli 1889 waren wir endgültig entlassen. Ich wurde später Flaschenbierhändler und meine beiden Kollegen Zigarrenhändler.

Da nun jede gute Tat auch ihre Belohnung findet, so ist sie auch bei uns nicht ausgeblieben. In 2 1/2 Jahren erhielt ich 14 Anklagen. Dreimal wurde ich freigesprochen, sechsmal verurteilt. Mit 8 Monaten 3 Wochen Gefängnis und fünf weiteren Anklagen befaßt war ich umständlicher, die ich hier nicht erwähnen will, gezwungen, den Staub des lieben Vaterlandes von den Pantoffeln zu schütteln und mir eine neue Heimat zu suchen.

Ich will den jüngeren Kameraden nur an einem Beispiel zeigen, wie damals die Anklagen zustande kamen. Kamerad Margraf sprach in einer Versammlung in Stockum und wurde darauf wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Der überwachende Beamte beschwor seinen eingeschickten Bericht, der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis. Nachdem der Gerichtshof abgetreten war, kam der Vorsitzende wieder zurück und forderte von dem Polizeibeamten das Protokoll, in welchem er die Rede des Angeklagten aufnotiert hatte. In dem Buch waren etwa folgende Notizen enthalten: Kaiser, Ritter, Arbeiter, Geistliche, Kapellän (statt Kaplan), Kumpellammer, Gälsebachhunden, Diebähle, Leben von der Fetzsch, freffen den Honig weg, Konsumanstalt, um die Bürger zu füttern, und muß mit Kapital aufgeräumt werden. Geistliche 10 Mark, Sure, am liebsten mit Sure, Gälse abgeschritten, Thronerbschaft nicht Folge leisten. — Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsitzende ein freisprechendes Urteil, weil auf Grund solcher Notizen kein Mensch verurteilt werden könne. Das war vernünftig. Wäre immer so gehandelt worden, wie in diesem Falle, so würde mancher Kamerad nicht monatlang im Gefängnis zugebracht haben.

Wenn nun auch der Streik keinen unmittelbaren Erfolg brachte, so hatte er doch den Ruhrbergmann gemaltig aufgerüttelt, der Organisationsgedanke begann von da an seinen Siegesmarsch. Und die Gründung einer Organisation haben die Weiber nicht mehr verhindern können. So kann ich mit Stolz zurückblicken auf das Jahr 1889, wo ich mit teilgenommen habe, die Saat auszustreuen, die so gute Frucht gereift hat.

Recht her, alle, die nicht so wollen, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer, auf das brutalste zu behandeln. Um die als Streikbrecher beschimpften Arbeitswilligen pöbeln zu können, ist aber die ungelöste Tätigkeit der Streikposten notwendig. Ursprünglich hat das Streikpostensystem gar keinen anderen Zweck gehabt, als den bestrittenen Betrieb, resp. die in ihm tätigen Arbeiter zu beobachten. Der Streikposten dient lediglich dem gewerkschaftlichen Terrorismus. Er hat die Aufgabe, die unerhörte Behandlung der Arbeitswilligen einzuleiten, ihre Namen festzustellen und die kribrischen Zuhörer zur weiteren Verhandlung an die Kollegen abzugeben. Er hat aber auch seine Kräfte zur Hand, um, wenn es angeht, die Arbeitswilligen mit Gewalt von der Arbeit abzuhalten. Die aus dem Koalitionsrecht herausgenommenen Mittel zur Bekämpfung Arbeitswilliger sind bekannt genug. Bedrohung, Verberben des Arbeitsgeheimnisses und der Arbeitskleidung, Körperverletzung, Verunreinigung der Wohnung, Verhöhnung der Frau, Ausweisung der Kinder gegeneinander und der eigenen gegen die Eltern, lebende Schamkähne und Schläue und schließlich Totschlag und noch Schlimmeres, das ist die Reihe jener Mittel. Der Arbeitswillige, der am Arbeitsorte wohnt, ist demgegenüber völlig machtlos. Der Bedrohung fehlen die Augen, den Verberber des Arbeitsgeheimnisses kennt er so wenig wie den Verunreiniger seiner Wohnung. Gegen die Verhöhnung seiner Frau ist er wehrlos und muß außerdem in seinem Wohnquartier noch der Gegenstand des Gelächers und des Spottes sein. Jede Verhöhnung seines Barnes oder seines Zimmers wird mit Verhöhnungen oder Tätlichkeiten beantwortet, die er aus Mangel an Möglichkeiten nicht gerichtlich sühnen lassen kann, denn für ihn selbst ist aus guten Gründen kein Zeuge. Einem fallenden Ziegelstein sieht man seine Wut nicht an, und auf dem Wasser schreiben sich keine Namen. Es ist daher leicht zu verstehen, wieviel Mut dazu gehört, Arbeitswilliger zu sein und wie nahe es für alle Arbeiter liegt, sich lieber dem Gebote der Streikleitung zu fügen.

Diese Auslassungen grenzen zwar an Wahnsinn, aber in diesem Wahnsinn liegt Methode. Die sämtlichen Schreckensdaten, die man hier den Streikenden zuschiebt, werden von den Streikbrechern beangeneht und es ist von jeder viel gefährlicher gewesen, zu streifen, als Streikbrecher zu sein. Wer streift, setzt sich hundertfacher Gefahr aus, während die Streikbrecher mit Verhöhnungen jeder Art bedacht werden, und während der Streikbrecher, wie die Erfahrung vielfach gelehrt hat, ungestraft einen streikenden Arbeitkollegen niederschiesst oder stechen darf, fliegt der Streikende, der ein solch „nützliches Element“ nur schief ansieht, ins Gefängnis. Doch immerhin, diese Streikpostenverbote werden auch ihr Gutes bewirken, sie werden den Arbeitern noch deutlicher zeigen, daß sie in einem — Rechtsstaat leben.

Die deutschen Arbeitersekretariate.

Unter diesem Titel ist im Verlage von Heinrich Ludwig in Bonn eine Broschüre erschienen, die Herrn Cornelius Schaefer, Doktor der Staatswissenschaften, zum Verfasser hat. Der Verfasser hat das reichhaltige Material, das ihm von allen Seiten zufließt, gut verarbeitet; er trat ohne Voreingenommenheit an die Arbeit heran und spendet den Arbeitersekretariaten volles Lob. Seinen Ausführungen über die Gründung der Arbeitersekretariate entnehmen wir:

„Nach 1870 florirte die deutsche Industrie derart, daß als notwendige Folge eine starke Bevölkerungszunahme innerhalb der deutschen Grenzen eintrat. Das charakteristischste an dieser neuen Arbeiterklasse war die geringe Wehr- und Widerstandsfähigkeit der einzelnen Person gegenüber dem Unternehmer. Obwohl indessen die Proletarisierung des freien Arbeitsvertrags für die Massen formalrechtlich einen Fortschritt geschaffen hatte, ließen diese dennoch infolge entgegengelegter Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der tatsächlichen Macht auf Seiten der ersteren Gefahr, in materieller und sittlicher Beziehung auf das denkbar tiefste Niveau zu sinken, was nicht nur sie selbst, sondern die ganze Volkswirtschaft in ihrem Lebensnerv getroffen hätte. Es entstanden Arbeiterchutzgesetze, dazu kam die Arbeiterversicherung. Die schnell wachsende Intensität der Volkswirtschaft führte zur Vervollkommnung der maschinellen Technik und zum ungehinderten Zusammenrücken großer Arbeitermassen. Die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vermehrten sich. Das enge Zusammenwohnen der Familien führte auch zu Streitigkeiten.“

Kurz und gut, nach dem Verfasser drängte alles darauf hin, dem Recht suchenden aber mittellosen Arbeiter Rechtshilfe zu verschaffen. Hochnotig war und ist diese heute noch. Seit Bestehen der Unfallgesetze (Oktober 1885) haben über 10 Millionen Arbeiter ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise auf dem Felde der Arbeit gelassen, über 190 000 büßten ihr Leben ein infolge von erlittenen Unfällen.

Weiter schreibt Herr Dr. Schaefer, daß die näheren Gründe für die Entstehung der Arbeitersekretariate in dem Aufwärtstreben des Arbeiters und seiner ganzen Klasse zu suchen seien. Dazu kommt, daß die Hilfe des berufsmäßigen Beistandes, des Rechtsanwalts, für die arbeitende Bevölkerung verjagt habe. Man habe zwar auch von gewerkschaftlicher Seite den Versuch gemacht, in Fällen des Arbeiterunfalls und der Arbeiterversicherung Rechtsanwältinnen zu bestellen. Diese haben aber den Bedürfnissen vielfach nicht entsprochen. Der Verfasser hat darin Recht: die Praxis der Rechtsanwältinnen ist auf Vertretungen in Sachen der sozialen Versicherung nicht eingerichtet, auch ist der Wert des Streitgegenstandes gewöhnlich so klein, daß der Rechtsanwalt nicht die nötige Zeit dazu erübrigen kann — will er keinen finanziellen Schaden haben —, sich in die Sache so einzuarbeiten, wie es geschehen muß. Unentgeltlicher Rechtsschutz wurde zwar schon vor Bestehen der Arbeitersekretariate erteilt und zwar von den verschiedensten Behörden, Gewerkschaften und Kaufmannsgerichten, Redaktionen usw., aber das Bedürfnis nach Rechtshilfe blieb in einem solchen Maße, daß die genannten Institutionen nicht mehr ausreichten, auch gar nicht mehr die Zeit dazu hatten, abgesehen von der mangelnden Kenntnis, all den Hilfesuchenden mit Rat beizustehen.

Das Jahr 1890 ist das Geburtsjahr für die besonderen Rechtshilfestellen. In Göttingen wurde in diesem Jahre eine städtische Rechtsauskunftsstelle errichtet. Zu derselben Zeit lauchte der Gedanke einer besonderen Rechtshilfestelle an zwei großen Industriestädten, und zwar in Nürnberg und Essen auf. In Essen war es der Reichstagsabgeordnete, damaliger Kruppischer Arbeiter Stöckel (Zentrum), der auf Errichtung von Volksbüros hindrängte, die den Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine Hilfe gewähren sollten. In Nürnberg war es der bayerische Abgeordnete Grillenberger (Sozialdemokrat), der als früherer Schloffer dem Metallarbeiterverbande angehörte und in der „Frankischen Tagespost“ im Jahre 1890 einen Leitartikel veröffentlichte: „Eine neue Aufgabe der Gewerkschaften“, in dem er für gewerkschaftliche Rechtshilfe eintrat. Von dem Erscheinen des Artikels bis zur Errichtung des ersten Arbeitersekretariats vergingen aber noch drei Jahre. Man verfuhr es zunächst mit einer Kommission, die Rechtshilfe gewähren sollte, und zwar bestand diese aus einem Schreiner, Bildhauer, Brauer, Buchbinder und Dreher, die sich an bestimmten, öffentlich bekannt gegebenen Abenden zusammenfanden. Schon in den ersten Tagen wurden sie mit Beschwerden an den Fabrikinspektor und Fragen aller Art in solchem Maße überhäuft, daß man sofort erkannte, in dieser Weise dem vor-

handenen Bedürfnisse nicht genügen zu können. Durch diese Erkenntnis gelangte die Nürnberger Arbeiterschaft zu der Überzeugung, daß für die neuentstandene Aufgabe nur eine ständige Einrichtung die Lösung geben könne. Eine Arbeiterverlammlung beschäftigte sich mit dieser Frage, da aber Frauen mit erschienen waren, wurde sie polizeilich aufgelöst, indem man sie für politisch erklärte und Frauen nach dem Vereinsgesetz nicht an politischen Versammlungen teilnehmen durften. In einer weiteren Versammlung wurde von der organisierten Arbeiterschaft die Errichtung eines gewerkschaftlichen Rechtshilfsbüros endgültig beschlossen. Bei dem Magistrat wurde ein Gesuch um kommunale Unterstützung eingereicht, da es sich bei der Gründung um ein gemeinnütziges Institut handelte. Die Behörde bewilligte auch einen Zuschuß unter der Bedingung, daß die Verwaltung nicht in den Händen der Gewerkschaften, sondern der Stadt ruhe. Die Arbeiter gingen aber nicht darauf ein, sondern gründeten das gewerkschaftliche Institut und nannten es „Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg“. Diese Bezeichnung gefiel der Behörde nicht, da sie angeblich zu Irrtümern führe und die Gewerkschaften müßten die Bezeichnung ändern in „Arbeitersekretariat Nürnberg“. Dies war das erste Arbeitersekretariat Deutschlands, das bald gar viele Nachfolger finden sollte.

So betont Dr. Schaefer, daß der Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen der entscheidende Faktor für die Schnelligkeit, mit der sich die Arbeitersekretariate in Deutschland verbreiteten, war. Das Sozialistengesetz von 1890 aufgehoben worden und überall was neues Leben erwacht, auch ist Tatsache geworden, was damals die „Frankische Tagespost“ schrieb, daß durch zu gründende Arbeitersekretariate eine große Anzahl jetzt noch indifferenter Leute den Organisationen zugeführt werden würden.

Der erste Arbeitersekretär war Segitz, der spätere bayerische Abgeordnete (Sozialdemokrat), der dann auch bei anderen Gründungen mit Rat und Tat zur Seite stand. Heute haben die freien Gewerkschaften 120 Sekretariate. Der im Jahre 1899 in Frankfurt abgehaltene Kongress legte die Richtlinien fest, nach denen die Gründung neuer Sekretariate zu erfolgen hatte, um eigenwilliges planloses Vorgehen zu verhüten. Welche Schwierigkeiten so manchmal der Gründung von Arbeitersekretariaten aus dem Meinen der Arbeiter selbst gemacht wurden, schildert uns Dr. Schaefer an dem Arbeitersekretariat Hamburg, das am 1. September 1900 auf dem Pferdemarkt eröffnet wurde. Die Zimmerer und Schuhmacher, die dagegen waren, traten, um ihre Opposition zu zeigen, aus dem Kartell aus. Also auch die Gründung der für die Arbeiterschaft so nützlichen Sekretariate ging öfters nicht ohne heisse Gehefte ab. Doch lenkte sich alles wieder ein, so auch in Hamburg, wo sich die Ausgetretenen bald wieder dem Kartell anschlossen.

Der Verfasser führt weiter aus, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands dem Rechtsschutz besondere Aufmerksamkeit widmete, indem er eigene Arbeitersekretariate gründete. Es hängt dies mit der bergmännischen Eigenart der Rechtshilfsfälle zusammen, wonit die Sekretäre des Bergarbeiterverbandes als frühere Bergarbeiter besser vertraut sind, als andere dem Bergbau fernstehende. Am dichtesten liegen die Sekretariate in Westfalen, im Rheinland und in Bayern. Zahlreich sind sie auch in Provinz und Königreich Sachsen, in Schlesien und den thüringischen Staaten. Bremen allein hat mit seinem Vorort drei freie Sekretariate.

Die freien Gewerkschaften verfügen über 2 531 000 Mitglieder, es entfallen also auf ein Sekretariat — im ganzen bestehen 120 — rund 21 000 Mitglieder, so daß man von einer Ueberproduktion an Sekretariaten nicht sprechen kann.

Besonders interessant ist noch folgende Episode, die in der Broschüre angeführt wird. Der Verfasser geht hier auf die Konkurrenzgründungen ein, die den freien Gewerkschaften Abbruch tun sollten. In dem Bericht einer preussischen Stadt (der Name ist leider nicht genannt) von 37 000 Einwohnern mit zahlreicher Industriebevölkerung wurden die Gründe für die Errichtung einer städtischen Rechtshilfsstelle folgendermaßen angegeben: „Die Errichtung einer städtischen Auskunftsstelle wurde zur Notwendigkeit, als das von der Sozialdemokratie hier errichtete Arbeitersekretariat aus seiner bisherigen Reserve heraustrat und Rechtsauskünfte nicht nur an organisierte Personen, sondern an alle Personen ohne Unterschied der politischen Gesinnung unentgeltlich erteilte.“ Erst nachdem das Arbeitersekretariat den Armen Hilfe angebotene ließ, bekamen es die Stadtväter mit der Angst zu tun, daß dadurch die Sozialdemokratie an Einfluß gewinnen könnte, deshalb dann die Neugründung.

Nach Dr. Schaefer betragen die Gesamteinnahmen aller freigewerkschaftlichen Sekretariate im Jahre 1912: 607 115 Mk., die Ausgaben 575 892 Mk. Die Haupteinnahmequellen sind die Kartellkassen, die Beiträge der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften und einzelnen Gewerkschaftsmitglieder. Die Beiträge an die Sekretariatskassen schwanken und betragen nach einer Tabelle vom Jahre 1910 pro Jahr und Mitglied von 20 bis 156 Pf. Der Verfasser geht sodann auf die Frequenz der Sekretariate und ihre Erfolge ein und freut bei dieser Gelegenheit reiches Lob.

So wird auch das Vorgehen gegen Schwindelkassen, Kredithäuser, Fahrlehns-, Adressenschwindel und Patentbureau als Aufklärungsarbeit der Sekretariate gepriesen.

Herr Dr. Schaefer kommt auch auf die Rechtsauskunftsstellen der Städte, der Unternehmer usw. zu sprechen und kommt dabei zu folgenden Folgerungen:

Es bestehen aber zwischen all diesen Einrichtungen und den besonderen Rechtshilfestellen wesentliche Unterschiede. Die erstgenannten Einrichtungen sind leicht zugänglich, und es ist namentlich mit den Behörden, z. B. Militär- und Steuerbehörden nicht gerade angenehm zu verkehren. Man können sie nicht als unparteiische Instanz angesehen werden. Bei den freigewerkschaftlichen Sekretariaten würden die Leute nicht von oben herab gefragt, sondern könnten selbst ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Der soziale Wert der Sekretariate und Rechtshilfsstellen werde auch noch durch die Tatsache beeinflusst, daß ihre Leiter Stadtverordnete, ja einige Reichstagsabgeordnete sind und deshalb in der Lage seien, Anregungen zu geben.

Je mehr Hilfe und Schutz der Arbeiter aber finde, desto eher ist er geneigt, sich zu organisieren, deshalb seien die Sekretariate für die Gewerkschaften von großem Wert.

In einem kurzen Anhang geht Dr. Schaefer auf die Rechtshilfsbewegung im Ausland ein, doch scheint es ihm hier an geeignetem Material gemangelt zu haben, denn er erwähnt z. B. die Sekretariate der „Società Umanitaria“, die in allen bedeutenden Städten Italiens zum Segen der italienischen Arbeiterschaft blühen, mit keinem Worte, obgleich gerade diese Einrichtungen höher zu bewerten sind, als die von ihm in anderen Ländern angeführten.

Zu großen und ganzen ist die Broschüre des Herrn Dr. Schaefer lehrreich und lesenswert, da er auch ohne Vorurteil den Einrichtungen der Arbeiterschaft, den Sekretariaten, gegenübersteht und zuweist nur Tatsachenmaterial sprechen läßt.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

II.

b) Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung wird teils durch Unternehmergenossenschaften, teils durch Behörden verwaltet. Der letzteren unterstehen die Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetriebe, während die privaten Betriebe 88 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugeteilt sind. Daneben gibt es noch 14 Versicherungsanstalten für nichtgewerblich beschäftigte Personen; davon sind 16 der Baugewerks- und 1 der See-Versicherungsgenossenschaft angegliedert. In diesem Aufbau hat sich nichts geändert. Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 6 177 028 (1911) auf 6 193 703, die der versicherten Personen von 28 026 670 auf 28 889 605 gestiegen. Nicht ermittelt ist dabei die Zahl der Betriebe im Bereich der Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten, sowie die Zahl der bei den Versicherungsanstalten versicherten Personen. Bei letzteren wird lediglich die Zahl der Vollarbeiter (800 Arbeitstage im Jahre pro Arbeiter) festgestellt, die 80 800 beträgt.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 782 603 Betriebe und 10 178 577 Versicherte bezw. 9 011 670 Vollarbeiter unterstellt. Der Zuwachs gegenüber 1911 beträgt hier 18 780 Betriebe und 881 978 Versicherte bezw. 358 288 Vollarbeiter. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 5 434 100 Betriebe und 1 717 000 Versicherte zugezählt (nach Schätzung seit 1910). Im Bereich der Ausführungsbehörden wurden 1 032 028 Versicherte bezw. 789 247 Vollarbeiter ermittelt. Hier ist eine Zunahme von 20 957 Versicherten bezw. 38 614 Vollarbeitern vorhanden.

Zur Anmeldung gelangten 742 422 Unfälle. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Vermehrung von 25 638 oder 3,60 Prozent. Es ist charakteristisch, daß trotz der Unfallverhütungsvorschriften und technischen Aufsichtsführung der Berufsgenossenschaften, trotz der Ordnungsstrafen und höheren Gehaltentaxen, mit denen leichtfertige Arbeitsamender bestraft werden, trotz der staatlichen Arbeiterschutzgesetze und Gewerbeaufsicht, trotz öffentlicher Belehrung durch Presse und Hygieneausstellungen die Unfallzahl nicht sinkt, sondern von Jahr zu Jahr steigt. Es kamen auf je 1000 Versicherte 1910: 24,12, 1911: 25,57 und 1912: 28,15 gemeldete Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Verhältniszahl sogar mehr als doppelt so hoch (1910: 31,80, 1911: 52,88, 1912: 53,81 pro 1000). Diese Zahlen lassen gar keinen Zweifel daran, daß der Grad der Arbeitsintensität, also der wirtschaftlichen Ausbeutung, factu während gesteigert wird.

Nicht minder als die Unfallhäufigkeit hat auch die Unfallschwere zugenommen. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle stieg von 132 114 auf 187 089 oder pro 1000 Versicherte von 4,71 auf 4,83. Diese Verhältniszahl ist um die Hälfte höher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie von 7,15 auf 7,32 pro 1000 der Versicherten stieg. Die niedrigere Verhältniszahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (3,29 pro 1000) erklärt sich zur Geringe aus deren schlecht geordneten Verwaltungszuständen. Bei den entschädigten Unfällen darf überdies nicht außer acht bleiben, daß die Rentenanspruch der Versicherungsträger kampfhaft bemüht ist, diese Zahlen herabzumindern, teils durch Bestreitung des Zusammenhangs solcher Unfälle mit dem Betrieb, teils durch Verneinung etwa vorhandener Unfallsfolgen. Auch bei der Herabminderung der Unfallfolgen offenbart sich dieses Bestreben. Es konnte zwar nicht hindern, daß die Zahl der tödlichen Unfälle absolut (von 9448 auf 10 300) und relativ (von 0,34 auf 0,36 pro 1000 Versicherte) zunahm — aber es bewirkte eine Verminderung der von schwereren Folgen begleiteten Unfälle zugunsten der leichteren. So ist der Anteil der dauernden Vollrenten trotz der ständigen Steigerung der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere seit 1905 von 1487 auf 809 oder von 0,08 auf 0,03 pro 1000 Versicherte, der der dauernden Teilrenten von 84 050 auf 48 290 oder von 3,17 auf 1,63 pro 1000 Versicherte herabgemindert worden, während die Zahl der vorübergehenden Teilrenten in derselben Zeit von 88 650 auf 79 500 stieg. Würde es sich bei diesen Ziffern wirklich um eine Herabminderung der ernsten Unfallsfolgen handeln, so könnte das niemand freudiger begrüßen als die Arbeiterschaft, die ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nach allseitig höher einschätzt als die recht zweifelhafte Aussicht auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Aber die Praxis belehrt uns tagtäglich darüber, daß die Rentenherabsetzung und Rentenentziehung sehr oft die Mühsucht auf die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit und die Möglichkeit vermissen läßt, daß also Unfallstatistik und Wirklichkeit sich in dieser Beziehung keineswegs decken.

Von den im Berichtsjahre zum ersten Male entschädigten Verletzten waren 112 486 erwachsene Männer und 19 788 erwachsene Frauen sowie 4845 jugendlichen Alters. Die Zahl der Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten beträgt insgesamt 20 958; davon sind 6693 Witwen, 13 940 Kinder und Entel und 323 Eltern und andere Angehörigen.

Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1912 betragen 210 468 109 Mk. (2 040 295 Mk. weniger als 1911), die Gesamtausgaben 225 211 461 Mk. (457 491 Mk. mehr als 1911), die Kassenbestände 226 308 935 Mk. und die Reservefonds 348 321 420 Mk.

Es wurden verausgabt für

	Personen	Mark
Heilverfahren	95 834	3 788 733
Renten an Verletzte	887 924	118 315 306
Unterbringung in Invalidenhäusern	18	6 907
Abfindungen an Inländer	9 584	3 244 145
Abfindungen an Ausländer	428	285 722
Sterbegeld	10 899	825 791
Renten an Witwen	98 952	15 613 925
Renten an Waisen	115 133	17 863 735
Renten an Eltern	4 416	807 911
Abfindungen an Witwen	1 668	1 188 174
Abfindungen an ausländische Hinterbliebene	16	10 532
Entschädigungen an Ehefrauen	18 184	535 261
Entschädigungen an Kinder	35 182	999 591
Entschädigungen an Eltern	276	18 621
Kurz- und Verpflegungskosten	31 813	5 487 384
Entschädigungen insgesamt		168 941 788

Vergleicht man die Aufwendungen der gewerblichen Unternehmer für Unfallversicherung mit den durchschnittlichen Jahreslohnsummen, so entfallen im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf je 100 Mk. Lohnsumme 1,12 Mk. Entschädigungsbeträge (1911: 1,18 Mk.) und 1,54 Mk. Gesamtkosten der Unfallversicherung (1911: 1,67 Mk.), ein winziger Betrag, der noch nicht den dritten Teil der Erhöhung des durchschnittlichen Jahreslohnbetrages entspricht.

Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag der gewerblichen Berufsgenossenschaften (auf den Kopf aller im Jahre 1912 erstmalig entschädigten Verletzten berechnet) war 225,84 Mk. (1911: 219,56 Mk.).

Die Entschädigungen machen im Gesamtdurchschnitt etwa ein Fünftel des Jahreslohnes eines Versicherten bezw. Vollarbeiters aus und ihre Winzigkeit allein schon charakterisiert das müßige Geschick, daß der Arbeiter vor lauter Sehnsucht nach einem mühselosen Rentenbafeln sich einen Unfall herbeiwünscht.

Die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sind noch sehr unvollständig und unzuverlässig. Sie vertragen gerade in ihrem wichtigsten Punkte, denn über die Zahl der ermittelten Verstöße und Mängel berichtet nur 17 von 63 beteiligten Berufsgenossenschaften. Hinsichtlich der Verletzungsprozente scheinen bei den Berufsgenossenschaften noch recht weitgehende Unterschiede zu bestehen. Die Verletzten schwanken in der Regel zwischen 5—100 Mk., gehen aber auch bis auf 1 Mk. herab und erreichen in einzelnen Fällen sogar 1000 Mk.

Es ist dringend nötig, diese Statistik der Unfallverhütung einheitlich und obligatorisch zu gestalten, damit diesem Zweig der Unfallversicherung sowohl seitens der Berufsgenossenschaften, als auch der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter mehr Beachtung gewidmet wird.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Einmal in der Woche satt zu essen.

Eine große Zahl von Arbeitern hat nur einmal in der Woche satt zu essen. So steht es im Bericht des Gewerbeinspektors Bremen, der kürzlich sagt:

Bei den derzeitigen hohen Lebensmittelpreisen zwingt die niedrige Entlohnung der Frauennarbeit, mit Nahrungsmitteln von geringem Nährwert vorliebzunehmen, und unter diesen Verhältnissen freien alle Anzeichen und Begleitscheinungen der dauernden Unterernährung auf. Auch leiden sehr viele Arbeiterinnen an Mangel an Vitaminen und Magenerkrankungen usw., besonders dann, wenn jede Gelegenheit fehlt, eine warme Mittagsmahlzeit einzunehmen. Angeblieh wird häufig die Hauptmahlzeit abends eingenommen, jedoch lassen verschiedene Bemerkungen der Arbeiterinnen den Schluss zu, daß sie höchstens am Sonntag eine ausreichende Mahlzeit zu sich nehmen...

Angesichts solcher Verhältnisse mag es der preussische Polizeiminister Herr v. Loebell, zu erklären, die sozialen Leistungen und Losen seien bis zur Grenze der Umverträglichkeit gestiegen!

Folgen unserer Zoll-, Steuer- und Grenzsperrpolitik.

In welcher Weise die „Unberufenen, benachteiligten Wirtschaftspolitiker“ alle wichtigen Waren versteuert, zeigt ein Vergleich der Preise einst und jetzt. Wir stellen nachfolgend die Preise der Jahre 1894 und 1913 in Parallele. Es folgten die gleiche Ware im Großhandel:

	1894	1913	Steigerung
	Mark	Mark	Prozent
Roggen, Berlin (1000 Kg.)	117,8	104,0	49
Weizen, Berlin (1000 Kg.)	186,1	198,0	80
Hafer, Berlin (1000 Kg.)	181,2	182,2	24
Mais, Hamburg (1000 Kg.)	98,8	116,0	18
Gerste, Danzig (1000 Kg.)	122,0	158,8	28
Spelzgerst, Breslau (100 Kg.)	29,5	43,8	48
Schmalz, Bielefeld (1 D. 3.)	118,0	172,5	45
Schlachtwiech, Schwein, Berlin (1 D. 3.)	101,8	148,8	44
Schlachtwiech, Schaf, Berlin (1 D. 3.)	104,7	182,0	74
Roggenmehl, Berlin (1 D. 3.)	15,5	20,0	35
Weizenmehl, Berlin (1 D. 3.)	19,0	26,0	41
Butter, zweite Sorte, Berlin (1 D. 3.)	188,4	244,8	80
Kartoffelspiritus, Hamburg (100 Liter)	10,1	35,8	87
Rübbil, Berlin (1 D. 3.)	42,8	66,0	54
Gerste, Danzig (160 Kg.)	26,7	50,0	94
Reis, Bremen (1 D. 3.)	18,7	26,7	87
Mohlfabrik, Bremen (1 D. 3.)	52,1	81,8	57
Ochsenfleisch, Bremen (1 D. 3.)	118,0	306,5	150
Wolle, Berlin (1 D. 3.)	215,0	369,0	71
Baumwolle, Bremen (1 D. 3.)	72,4	120,5	79
Kaffeebohnen, Dortmund (1000 Kg.)	52,0	82,3	58
Steinhölzer, Düsseldorf (1000 Kg.)	7,0	12,2	54
Amerik. Petroleum, Stettin (1 D. 3.)	18,1	27,5	52

Die Ausbeuteschiffe, vornehmlich die jückerliche, besaßte fortgesetzt, die Höhe der Arbeiter seien stärker gestiegen als die Warenpreise. Reicht die Unversorentheit der Profittmacher auch noch aus, angeht die vorstehenden amtlich ermittelten Durchschnittspreise bei seiner Beschränkung zu bleiben? Wenn ja, dann ist ihr böser Wille offensichtlich. Wenn nein, dann muß man die „benachteiligten Wirtschaftspolitiker“ preisgeben. Die Preissteigerungen sind vorwiegend direkte oder indirekte Folgen unserer Zoll-, Steuer- und Grenzsperrpolitik.

Soziale Rechtprechung und Arbeiterversicherung.

Wer bekommt Altersrente?

Noch immer muß man 70 Jahre alt sein, wenn man Altersrente haben will. Die Versicherungsanstalten schwimmen zwar im Gelde und wissen oft nicht, wohin sie damit sollen; aber die Altersgrenze ist bis heute nicht auf 65 Jahre herabgesetzt. Wer eine Altersrente beantragt, muß jedoch nicht nur 70 Jahre alt sein, er muß auch Arbeiten geleistet haben. Personen, die im Jahre 1914 70 Jahre alt werden und Altersrente verlangen, müssen geklebt haben, wenn sie noch dem Eintritt der Versicherung beschäftigt waren:

- Als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Diensthöten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten. 82—980 Marken
- Als Hausgewerbetreibende der Textilfabrikation 880—920 Marken
- Als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungsbeitrag vom Jahre 1894 784—814 Marken
- Als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungsbeitrag vom Jahre 1896 720—760 Marken
- Als Lehrer, Lehretinnen, Erziehler, Gesellschaftsrinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und dergl., für die der Versicherungsbeitrag am 1. 1. 1900 eintrat 560—600 Marken
- Als Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchester-Mitglieder, die am 1. 1. 1912 versicherungspflichtig wurden 80—120 Marken

Bei den allermeisten Arbeitern und Frauen, die jetzt eine Altersrente fordern, müssen also mindestens 920 Marken geklebt sein: sonst gibt es keinen Pfennig. Es ergibt sich daraus die Pflicht, die Versicherungsbeiträge recht pünktlich zu zahlen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Billige deutsche Kohle im Ausland.

Die französische Zeitschrift „Kohle und Holz“ bringt in ihrer Nr. 11 vom 1. Juni einen Artikel, überschrieben: „Das Eindringen der deutschen Kohle“. Hier wird ausgeführt, daß die deutsche Kohle nach und nach ganz Belgien erobert. Es seien 30 Jahre, daß man anfing, sie langsam in Antwerpen einzuführen und ungefähr ein Dutzend Jahre, daß das Kohlenyndikat mit Hilfe Antwerpener Kaufleute eine Filiale einrichtete. Diese Filiale hat, besonders im letzten Jahre, profitierend von den niedrigen Exportpreisen, die die Deutschen fordern, eine mächtigste Bilanz gemacht. Ihr Profit soll 12 Millionen Franken im letzten Jahre betragen haben. Seit zwei Jahren hat sie an den besten Plätzen, sowohl an der Meeresküste, wie im Herzen des Landes Depots aufgemacht. In Brüssel fängt die deutsche Kohle an, den Markt zu erobern, doch will sie nicht allein diesen Platz, sondern auch die Umgegend. Wie können wir uns dagegen schützen? Die Gesellschaft „Mariemont-Basoupy“ erniedrigte, um ihre Vorräte zu vermindern, den Lohndpreis um 2 Fr. Arme Preisermäßigung, diese soll das deutsche Kohlenyndikat bekämpfen! Nein, dieses antwortete, um sich der belgischen und deutschen Konkurrenz nicht hindern zu lassen, die deutschen Kohlen, die den Preis um 6 Fr. erniedrigte. So im Ausland, während in Deutschland die „Ameisen-Zeitung“ am 26. November 1913 schrieb, daß für das Jahr 1914 eine Preisermäßigung von 1,25 Mk. für die Lohne eintrete. Wie kann das Syndikat für Belgien mit dem Preis um 6 Fr. herabsuchen? In Brüssel verkauft die deutsche Gesellschaft die Kohlen um 3—5 Franken billiger als der belgische Kurs ist. Unsere Preisermäßigung ist rein für sie gemacht, ihre großen Dampfer, die vom Ruhrgebiet nach Brüssel fahren, können natürlich schneller und billiger expedieren als unsere Kohlenboote von Charleroi nach Brüssel. Wenn unser Meereskanal ihnen erlauben wird, erst Dampfer von 1000 und 1200 Tonnen zu senden, werden sie den Preis noch um die Hälfte reduzieren. Heute kommt das deutsche Syndikat der Kohlentransport auf 5,50 Fr. die Tonne von Westfalen bis Antwerpen, von Charleroi dahin 4,70 Fr., ein armseliger Unterschied von 0,80 Fr. Man sagt, daß das Kohlenyndikat, um zu recht billigen Preisen exportieren zu können, das deutsche Volk zwänge, die Kohlen desto teurer zu bezahlen. Es muß doch ein sehr gutes Volk sein, diese Deutschen, finden Sie es nicht auch?

Wirklich, die Deutschen sind ein gutes Volk, darin hat die französische Zeitschrift recht. Es läßt keine Bodenstücke, die schwarzen Diamanten im Auslande zu Spottpreisen veräußern, während es im Winter im Winter daheim friert, weil die Kohlenpreise zu hoch sind.

Grubenverstaatlichung in Rußland.

Aus Rußland kommen neuerdings häufiger Nachrichten über eine rasch fortschreitende Industrieverstaatlichung dieses Riesereiches; aber auch über ein läppig aufwachsendes privatkapitalistisches Syndikat, welches in der Weltberichterstattung sich die Preise mit der Erbreitung von geschlossenen Maßregeln gegen die gemeinschaftliche Preis- und Absatzpolitik der Kohlen- und Eisenwerke. Daß die monopolistischen Bestrebungen der Kohlen- und Eisenwerke auch die russische Regierung nicht gleichgültig lassen, beweisen folgende Berichte:

„Die russischen Staatsbahnen verbrauchen vorzüglich drei Hauptarten von Holz: Steinhölzer, Naphtha und Holz. Der Jahresbedarf (in Millionen Rubel) betrug in den Jahren 1912 (und 1908) 204 (210), Kohle anderer Bezirke 180 (140), ausländische Kohle 8 (1), Naphtha 78 (78), Holz (in 1000 Kubikfaden) 608 (700). Abgesehen von einem unbedeutenden Teil wird fast der ganze Bedarf an Holzstoff durch Verkauf auf dem Markt gedeckt, und deshalb ist fast der gesamte Bedarf von der Marktlage abhängig. Da diese Abhängigkeit vom Markt eine Gefahr bei Verkehrsstörungen oder bei unplanmäßiger Verengung seitens der Lieferanten infolge unzulänglicher Kohlenförderung in sich birgt, war bereits vor langer Zeit davon die Rede gewesen, daß der Verkehrsminister die Absicht habe, die Versorgung der staatlichen Eisenbahnen mit Holzstoff durch Erwerb und Ausbeute eigener Naphthaquellen und Holzgruben sicherzustellen. Nunmehr ist der Duma (russischer Reichstag) eine Gesetzesvorlage zugegangen, in der um die Anweisung von Mitteln, und zwar zunächst in Höhe von 2 000 000 Rubel zum Erwerb eines eigenen Holzbergwerks ersucht wird. Einsteilen besteht die Absicht, die Förderung höchstens auf 25 bis 30 Millionen Rubel jährlich, d. h. etwa 10 Prozent des gesamten Holzstoffverbrauchs der Staatsbahnen aus dem Donezbecken, zu beschränken, um die staatliche Holzförderung allmählich, je nach den Umständen und Erfordernissen, in solchem Umfang auszuweiten, daß jedwede Möglichkeit einer Verkehrsstörung wegen Unzulänglichkeit des Holzstoffes ausgeschlossen wird. Aus der Zahl der geprüften Angebote wurde unter anderem das Bobalowskische Holzlager als am geeignetsten befunden, dessen Wert auf 1 500 000 Rubel geschätzt wird. Dieses Grundstück faßt etwa 850 Dehjäktinen Land und birgt, bis zu 400 Tausend Kubikfaden Holz mit etwa 2 Milliarden Rubel Kohle. Der Selbstkostenpreis für 1 Kubikfaden Holz wird unter Zugrundelegung der Betriebskosten und der Ausgaben zur Tilgung des Anlagekapitals auf 7,75 Rubel (850—1,25) angegeben, während die Staatsbahnen zur Zeit für Donezhölzer durchschnittlich 9 Kop. zahlen und in den Jahren 1909—1911, d. h. in der Periode der niedrigsten Marktpreise im letzten Jahrzehnt, 7—8½ Kop. für das Kubikfaden haben.“

„Das russische Verkehrsministerium hat der Duma einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anlagen staatlicher Naphthaeruben auf der Ufsheron-Gebirgsinsel zur Versorgung der Staatsbahnen mit Naphthaerubenzug zum Gegenstand hat. Das Ministerium beabsichtigt, zu diesem Zweck sechs benachbarte Grundstücke auf dem Boden des ehemaligen Romanjows mit zusammen 28 Dehjäktinen Flächeninhalt zu erwerben. Außerdem hat das Ministerium ein weiteres Grundstück auf dem Boden des früheren Sees von Sabunich ins Auge gefaßt, das etwa 5 Dehjäktinen naphthahaltigen Geländes umfaßt. Die Einrichtung der Gruben dürfte sieben Jahre, von 1914—1920, in Anspruch nehmen, wobei die Gewinnung von Naphtha 1918 beginnen und bis zum Jahre 1921 auf 11 375 000 Rubel auf dem ersten Grundstück und auf 2 700 000 auf dem Grundstück in Sabunich gebracht werden könnte. Im weiteren Verlauf könnte dann die Gesamtgewinnung (auf beiden Gruben) auf 84 Mill. Rubel gebracht werden. Die gesamten Einrichtungs- und Betriebskosten für den siebenjährigen Zeitraum sind auf 13 260 275 Rubel berechnet. Davon wird zunächst ein Teilbetrag von 2 800 000 Rubel beantragt. Besonders bemerkenswert ist die Angabe über die Verstaatlichungskosten, die auf 18,3 Kopeln für das Kubikfaden berechnet werden, während der Marktpreis in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres fast auf mehr als das Doppelte stieg.“

Das heißt, die russische Regierung will sich hinsichtlich ihres Holzstoffbedarfs unabhängig von den „Markt“ beherrschenden Werksyndikaten stellen und strebt zur Verstaatlichung von Gruben. Auch der preussische Fiskus hat die Erweiterung seiner Holzstoffförderung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Eigenbedarf an Holz für die Staatsbahnen usw. ohne Zufuhraufnahme der syndikatisierten Privatgruben befriedigen zu können. Der Fiskus entzieht sich so der „wohlthätigen Behandlung“ durch die Kohlenyndikate, und überläßt es den „lieben Untertanen“, sich mit der „gemeinwärtigen Tätigkeit“ der Syndikate abzugeben. Zweifellos liegt aber in diesem Verhalten des russischen wie des preussischen Fiskus das indirekte Eingeständnis, daß es besser sei, außerhalb des Machtbereichs der „wohlthätigen“ Syndikate zu leben.

Deutsches Hüttenwerk in China.

Die bedürftigen chinesischen Kulis brauchen nicht zu uns zu kommen, die deutsche Industrie geht zu ihnen. In der Generalversammlung der 1890 von deutschen Großbanken gegründeten Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 60 auf 70 Millionen Mark beschlossen, um, wie die „Industrie“ berichtet, ein „Eisenwerk in Tchangkou, 18 km. von Tjingtau in der Kiautschouhalbinsel, im Anschluß an die Schantung-Eisenbahn zu errichten und den Entwurf so zu gestalten, daß die erste Anlage nach und nach zu einem größeren Werk ausgebaut werden kann, in welches sich die ersten Werksstätten immer noch organisch einfügen. Zunächst sollen nur zwei Hochöfen von je 130—150 Td. Tagesleistung erbaut werden mit der dazu erforderlichen Kokerei und Anlage zur Gewinnung der Nebenprodukte (schwefelsaure Ammoniak und Leer), ferner ein Martinwerk und ein Stabeisenwalzwerk. Die Kosten für sämtliche Anlagen sind mit 10 Millionen Mark veranschlagt. Die Erzeugnisse des Eisenwerks sollen den Bedarf der Provinz Schantung sowie der südlicher und nördlicher gelegenen Teile Chinas decken und nach ausländischen Absatzgebieten, insbesondere Japan, ausgeführt werden. Kohlen sind in ausreichenden Mengen in der Kohlenmulde von Poshan zur Verfügung. Ihre Verstoffungsfähigkeit ist nach den Berichten der Gutachter, die durch die in Deutschland angestellten Untersuchungen bestätigt werden, außer Zweifel. Erze stehen in ungewöhnlich reichen Mengen am Tschichan, in der Nähe der Wahnstation Tschangtzi, an; sie haben einen Eisengehalt von über 65 Prozent und sind fast frei von Schwefel und Phosphor, auch Kalkstein (mit 94—95 Prozent Kalk), frei von Schwefel und Phosphor, findet sich ebenfalls am Tschichan. Mangan-Erze sind zu angemessenen Preisen aus Indien und feuerfester Ton aus Szechuan zu beziehen. Die Löhne sind sehr niedrig, die Schantung-Arbeiter werden nach den im Bergwerks- und Verhüttungs-Betriebe gemachten Erfahrungen unter angemessener europäischer Anleitung und Aufsicht im Hüttenbetriebe durchaus verwendbar sein.“

Alle Voraussetzungen, um hohe Profite herauszuschlagen, scheinen danach gegeben. Wo aber hohe Profite winkten, sammelt sich das Kapital am stärksten. Wir werden daher bald erleben, daß das Unternehmungskapital in steigendem Maße nach China flieht.

Zu den schwebenden Syndikatsfragen

schreibt der Bergwerksdirektor Heinrich Schäfer (Offener Steinhilberbergwerk A.-G.) im „Berliner Lokal-Anzeiger“: „Der an Stelle des am 31. Dezember 1913 ablaufenden Kohlenyndikatsvertrages tretende neue Vertrag liegt bekanntlich seit April d. J. vor und hat in der Presse schon eingehende Besprechung gefunden. Ein Wort über die Ausföhrten seiner bis zum 1. Oktober d. J. zu erlösenden Annahme. Der neue Vertrag ist das Ergebnis von Mehrheitsentscheidungen; man wird also abwarten müssen, ob 1. die Minderheit der Mehrheit sich fügen wird und 2. die den Vertrag belastenden Bedingungen erfüllt werden. Diese sind: a) der bekannte Einspruch der Rheinischen Stahlwerke, nur dann beizutreten, wenn es bis zum 1. Oktober gelingt, die aufgelösten Verbände in der Eisenindustrie wieder zu erneuern; b) die Verbrauchsbefreiung der neu entstehenden Hüttenbetriebe (Concordia, Massen, Königin Elisabeth, Gelsensteiner Bergwerks-A.-G.) festzulegen, und endlich c) die Quisfider einschließlich Fiskus für den neuen Vertrag zu gewinnen.“

Der Einspruch der Rheinischen Stahlwerke bedeutet einen Druck auf die Hüttenbetriebe der großen Gesellschaften, wie Gelsenkirchen, Bergwerk Deutscher Kaiser, und Deutsch-Lurgurg, ihre Ansprüche auf Befreiungen bei den neu zu bildenden Stahl- und Gangesgezeugen (Stabeisen, Röhren usw.) der B-Produkte, zu mäßigen. Ob er irgendwelchen Eindruck machen wird, möge dahingestellt sein, die Verhandlungen über Erneuerung der Verbände sind im Gange und sollen bis jetzt Ausföhrten auf Erfolg warten.

Die Verbrauchsbefreiungen der neuen Hüttenbetriebe werden die Syndikatsmitglieder wohl gewahren müssen, denn was den alten Hüttenbetriebe recht ist, muß den neu hinzugezogenen billig sein. Natürlich wird durch Annahme dieser Verbrauchsbefreiungen die Lage der reinen Beiden im Kohlenyndikat weiter verschlechtert, da ihr Absatz eine weitere Einschränkung erfährt.

Für die Verhandlungen mit den Quisfidern, dem neuen Kohlenyndikatsvertrage beizutreten, sind Ausschüsse gewählt, die schon arbeiten. Wie man hört, sollen die Belegungsanträge des Fiskus sich auf einer verhandlungsfähigen Grundlage bewegen. Ist das der Fall, dann würde er den Quisfidern, die angemessene Ansprüche stellen, ein gutes Beispiel geben.

Manch man sich aus diesem Stand der Dinge ein Gesamtbild, so gewinnt man den Eindruck, daß die Annahme des neuen Kohlenyndikatsvertrages wahrscheinlich ist. Zuerst muß man damit rechnen, daß im letzten Augenblick noch der neue Vertrag scheitern kann. Für das verbrauchende Publikum wird es wichtig sein, zu erfahren, wie der Kohlen- und Absatz sich in diesem Falle wahrscheinlich entwickeln wird. Daß jede Kohlenmenge wie in den vorhinsyndikatischen Zeiten den Verkauf selbständig aufnehmen wird und als Folgeerscheinung bis auf und unter die Selbstkosten der gebräuchlichen Kohlen eine allgemeine Verfallenerung der Produkte stattfinden wird, ist nicht anzunehmen. Von den im Kohlenyndikat vereinten Gruppen sind manche, die ohne Schwierigkeit zu einem Verbände sich zusammenschließen können. Dahin sind zu rechnen: die Gasthöfen, die G. und Magertöfen, die Brekitts und der Kops der reinen Beiden. Bezüglich der Fettkohle, die ihren Hauptabsatz in der Hüttenindustrie hat, wird Schwierigkeiten bei einer Verbandsbildung haben, doch werden sich die reinen Fettkohlenbetriebe auch hier schließlich fügen müssen, daß das schlechteste Syndikat immer noch besser ist wie gar kein.“

Allzu hoffnungsfreudig ist man danach auch in Begegnungen nicht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wie Gelbe gelübert werden

und was sie für Enttäuschungen erleben, das erzählt die „Magdeburger Volksstimme“ aus der Maschinenfabrik M. Wolf, Wudau. Diese Firma florierete früher vorzüglich, ist aber vor einigen Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten und schließlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. In dieser kritischen Zeit hat sich die Wolfische Fabrik auf einer gelben Brunnstätte entwickelt. Die Gelbenzüchter hat die Firma also nicht vor finanziellen Mißerfolgen behüten können. Die Gelben gehören einer besonderen Pensionsklasse an, die, selbstredend aus der Werkstatte gesteuert, wird. Nun verordnete sich das Gericht, auch die Pensionsklasse sei von den finanziellen Mißerfolgen der Firma in Mitleidenschaft gezogen. Das veranlaßte einige „gelb“ organisierte Formen, ihren Austritt aus der Klasse anzumelden, darunter die Formner D. und W. Jetzt setzte der gelbe Terrorismus ein. Beim Austritt müssen sieben Bechtel der eingezahlten Beiträge zurückgeliefert werden. Das Geld zu bekommen, war bereits mit Schwierigkeiten verknüpft. Dem Formner W. wurde trotz Anmeldung und Warnung bei der nächsten Lohnzahlung wieder der Beitrag für die Pensionsklasse abgezogen. Als er endlich das Geld hatte, wurde er vor den Betriebsingenieur geladen, der ihn wegen des Austritts zur Rede stellte und ihm den bringenenden Rat gab, sich wieder anzumelden. Da W. sich hierzu nicht bereit erklärte, wurde der Vorgesetzte deutlicher. „Sie belasten sich schwer. Denken Sie daran, daß die Fabrik zwei Ihrer Söhne beschäftigt, die Sie entlassen kann.“ Da diese Drohung keine Wirkung hatte, verlangte der Ingenieur, der Formner solle dann wenigstens sein gelbes Wortband geben und um Nachsicht bitten. Doch auch dazu bequente sich dieser nicht. Die nächste Folge war folgendes vom 20. Mai datierte Schreiben des gelben Werkereinsvorsitzenden:

„Sie hatten sich vor einiger Zeit aus unserer Pensionsklasse abgemeldet. Da wir nun durch diese Abmeldung annehmen, daß Sie auch an unseren weiteren Einrichtungen kein Interesse mehr haben, so möchten wir Ihnen anheim geben, sich auch hierin abzumelden und erwarten innerhalb drei Tagen Ihre Abmeldung aus dem Verein und der Krankenkasse. Falls eine solche bis spätestens Sonnabend dieser Woche bei uns nicht eingeht, werden wir Sie ohne weiteres streichen.“

Am 22. Mai wurde den Söhnen von ihren Meistern die Mitteilung gemacht, daß sie ihre Arbeit fertigstellen hätten, da ihre Entlassung Montag, den 25. Mai, erfolge. Sie haben nicht bis Montag gewartet, vielmehr schon am Sonnabend ihre Entlassung genommen. In gleicher Weise wurden die Söhne des Formners D. behandelt; auch sie wurden entlassen und schließlich haben die beiden Formner nach solcher Behandlung ihre Entlassung selbst genommen. Bemerkenswert ist dabei, daß die sechs Arbeiter bis auf einen, der erst vor einigen Tagen ausgemeldet hatte, dem gelben Werkereins angehörten. Es fehlt nur noch, daß der Verband der Metallindustriellen sie durch seinen Arbeitsnachweis von der Arbeit ausschließt, dann hat man ein Bild von der „Freiheit“ der Arbeiter, die in die gelben Fallen gegangen sind.

Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung.

Den Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen, eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen, ist in letzter Zeit von Schaffungsmachern und ihrem Anhang oft mit dem Hinweis begegnet worden, daß die Gewerkschaften Mittel genug zur Verfügung hätten, um auf dem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eine ausreichende Unterstützung ihrer Mitglieder durchführen zu können. Diesen durch Oberflächlichkeit und Denkfähigkeit sich auszeichnenden weisen Rat endlich in eine mathematische Form gebracht zu haben, ist ein Verdienst eines Dr. Zahnbrecher, der in einer sieben erschienenen Schrift: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber“ folgendes Redenentwurf aufmachte:

„Ueber 736 000 Gewerkschaftler zahlten 1913 einen Wochenbeitrag von über 60 Pf., das bedeutet ungefähr 30 Prozent der Mitglieder der freien Gewerkschaften; dazu kommen noch die Jahresbeiträge für besondere lokale Zwecke, allein über 93 000 Mitglieder zahlten an Jahresbeiträgen für lokale Zwecke je 10,40 Mk., über beinahe 30 000 Mitglieder zahlten für besondere lokale Zwecke 23 Mk. Wenn ein eben ausgemelter Belegling mit dem 18. Lebensjahr der Gewerkschaft beiträgt, dann ergibt sich für ihn ungefähr, soweit z. B. die Gewerkschaften der graphischen Industrie in Frage kommen, unter Annahme von Zinseszinsen, daß derselbe bis zu seinem 60. Lebensjahre über 5000 Mk. in eine Gewerkschaft einbezahlt. 1912 hatten die freien Gewerkschaften über 80,2 Millionen Mark an Einnahmen zu verzeichnen, also gegenüber dem Jahre 1911 über 10 Millionen Mark mehr. Die Vermögensbestände erhöhten sich vom Jahre 1911 bis 1912 von 62,1 Millionen Mark auf annähernd 80,8 Millionen Mark. Für Streikunterstützungen und Kosten von Lohnbewegungen gaben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1912 121,4 Millionen Mark aus, wozu die Maßregelunterstützung mit 9,4 Millionen Mark zu rechnen ist, also insgesamt 130,8 Mill. Mark ausgegeben. Für die Arbeitslosenunterstützung bezahlten sie für die gleiche Zeit von 1891 bis 1912 jedoch bloß 54,3 Mill. Mk. und für die Reiseunterstützung, die eine verkappte Streikunterstützung ist, etwa 13,6 Millionen Mark.“

Diese mühevolle Entdeckung des Herrn Doktors ist nicht einmal eine nette rechnerische Spielerei zu nennen, denn sie ist in der Tendenz völlig absurd. Selbst der verblödete Gegner der Gewerkschaften wird ihnen nicht die alleinige Ausgabe zusprechen wollen, als Arbeitslosenunterstützungskassen gelten zu müssen. Die Gewerkschaften haben mit dem Staat und den Kommunen zu tun. Die Gewerkschaften haben die Opfer der Arbeiter und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu sorgen, nicht die Arbeiter selbst, die alle mehr oder minder darunter leiden. Warum sollen die Gewerkschaften übrigens nur für die Arbeitslosen zu sorgen haben? In Fortsetzung der Idee des Dr. Zahnbrecher könnten sie doch gleich den Kommunen ihre gesamten Armenlasten abnehmen! Dann würden die Gewerkschaften wohl auch im Rechtsstaate gebührend und nicht als politische Vereine erklärt?

Bericht der Generalkommission für 1913.

Mit der für die Arbeiter und für die Gewerkschaften wichtigsten Frage, der Arbeitslosenunterstützung, beschäftigt sich einleitend der von der Generalkommission der Gewerkschaften erstattete Bericht. Dabei wird darauf verwiesen, daß die Opfer der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung lediglich auf die Selbsthilfe angewiesen sind. Auf eine reichsweite Unterstützung ist in absehbarer

Zeit nicht zu rechnen und erst 14 Gemeinden haben die kommunale Unterfertigung, meist in unzureichender Weise, vorgezogen. Und während die Gewerkschaften in der Krisenzeit namhafte Summen zur Unterstützung der größten Not an viele tausende Arbeiterfamilien zahlten, werden sie mit besonderer Schneidigkeit von den Staatsbehörden beunruhigt. Auch die Scharfmacher betreiben die Sehe gegen das schon unzulängliche Koalitionsrecht unermüdet weiter. Im Bericht wird hierbei erinnert an die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes, der Politik-Erklärung der Gewerkschaften, an die Petitionen der Scharfmacher um verstärkten Schutz für die Arbeitswilligen und um ein Verbot des Streikpostens, und an die im Reichstage und in den Landtagen darüber erfolgten Auseinandersetzungen. Im dieser Sehe entgegenzutreten und den Kampf für ein freies Koalitionsrecht wirksam zu führen, gab die Generalkommission die umfangreiche, wichtige Tatsachenmaterial enthaltende Broschüre: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ heraus.

Die Bestrebungen der sozialpolitischen Gesetzgebung stehen in Übereinstimmung mit diesem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten der Staatsorgane. Der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ebenso der über die Einfuhrsteuer oder das Verbot der Konkurrenzklause werden nicht fertig gestellt. Auch die Reichsversicherungsordnung zeigt jetzt, besonders in der Krankenversicherung, erst noch manches für die Arbeiter nachteilige. Die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen wird für viele Orte als nicht bestrebend bezeichnet; eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse wird noch erfolgen.

An Lohnbewegungen wird das Jahr 1918 als immerhin nicht arm bezeichnet, wurden doch außer den großen Bewegungen im Malergewerbe, im Baugewerbe und in der Holzindustrie zahlreiche kleinere Kämpfe in anderen Industrien geführt. Nach Erhöhung der Schaffung der „Volkshilfe“, die bis Jahreschluss 74 748 Beschäftigungsanträge mit einer Versicherungssumme von 1 1/2 Millionen Mark abgeschlossen hat, wird der proletarischen Jugendbewegung, die weitere gute Fortschritte macht, ein größeres Kapitel gewidmet.

Erschölte Anforderungen an die Kasse der Generalkommission wurden durch Anträge zur Erleichterung von Bezirks-Arbeitersekretariaten gestellt. Die Generalkommission hat mit Rücksicht auf die durch die Kasse geschaffene Notlage die Bildung solcher Sekretariate empfohlen, zu deren Erhaltung die Gewerkschaftsstatute durch eine nähere Beitragsleistung beitragen sollen, im besonderen Falle leistet die Generalkommission Zuschüsse.

Die internationalen Verbindungen konnten weiter gut gepflegt werden, nicht zuletzt dadurch, daß durch eine Erhöhung des Beitrags für das internationale Sekretariat dieses ein Gewerkschaftssekretariat in drei Sprachen herausgegeben konnte.

Gewerkschaftliche Unterrichts-kurse wurden zwei abgehalten mit zusammen 140 Teilnehmern; ein Kursus für Arbeitersekretäre hatte 26 Besucher.

Die sozialpolitische Abteilung schenkt den Vorgängen auf sozialpolitischem Gebiete besondere Aufmerksamkeit und strebt die Förderung des Arbeiterschutzes an. Die Sammlung umfangreichen Materials über die wichtigsten Vorgänge auf diesem Gebiete und ein Literaturverzeichnis gestalten das im Sekretariat angelegte Archiv besonders nutzbringend.

Einnahmen und Ausgaben der Kasse der Generalkommission sind nicht unerheblich gestiegen. Die Mehraufgaben entstanden durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen und durch größere Zuschüsse an die Gewerkschaftsstatute zur Durchführung der Wahlen zu den Krankenkassen und Versicherungsämtern. 632 622 Mk. Einnahmen stehen 578 047 Mk. Ausgaben gegenüber.

Transportarbeiterverband im Jahre 1918.

Das 490 Seiten starke Jahrbuch des Transportarbeiterverbandes ist soeben erschienen. Aus seinem reichen Inhalt sei hier einiges wiedergegeben. Der Transportarbeiterverband ist die einzige unter den großen Organisationen, die im Krisenjahre keinen Mitgliederverlust, sondern noch einen Gewinn von 8430 Mitgliedern verzeichnen kann. Nicht so günstig gestalteten sich die Massenverhältnisse des Verbandes. Die Hauptkasse weist eine Verringerung des Bestandes um 80 447 Mk. auf. Die Verwaltungskosten formten dagegen ihre Kassenbestände noch um rund 24 000 Mk. steigern. Der Verlust der Hauptkasse ist lediglich auf die ganz außergewöhnliche Steigerung der Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen im Jahre 1918 zurückzuführen. Diese betragen 2 274 517 Mk. gegen nur 400 818 Mk. im Jahre 1912. Die großen Streiks bei der Winternachschicht und an der nordischen Wasserläufe haben diese vermehrten Ausgaben der Hauptkasse herbeigeführt. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresabschluss aber immer noch über 1/2 Millionen Mark. Der vorige Woche in Köln a. Rh. stattgefundene Verbandstag nahm, den Verhältnissen Rechnung tragend, eine Finanzreform vor. Das konnte er um so leichter, als durch die Organisation in den letzten zwei Jahren eine Lohnerrhöhung von 14 210 000 Mk. erkämpft worden ist. Aber nicht nur die Ausgaben für Lohnkämpfe, sondern auch die für Arbeitslose und Kranke haben eine wesentliche Erhöhung zu verzeichnen. Im Jahre 1912 hatte der Verband insgesamt für Unterstützungen der verschiedensten Art 2 111 255 Mk., 1913 dagegen 4 285 180 Mk. ausgegeben. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 6 102 985 Mk. Der Verband hatte am Jahresabschluss 229 427 Mitglieder.

Die Verbandstätigkeit war eine recht intensive. Es wurden nicht weniger als 46 516 Versammlungen und Sitzungen abgehalten und außerdem 130 000 Flugschriften und 214 500 Werbebroschüren für allgemeine und spezielle Brandagitation verbreitet. Das Ergebnis dieser Tätigkeit waren 73 111 Neuaufnahmen. Diese Ziffer steht allerdings in keinem Verhältnis zu der bescheidenen Zahl des wirklichen Mitgliedererwerbes.

Die Lohnbewegungen haben selbst im Krisenjahre zu 93,9 Prozent mit Erfolg für die Beteiligten geendet. Die Bewegungen erstreckten sich auf 232 Orte und 4 Stromgebiete in 6805 Betrieben mit 68 975 Beschäftigten. Von den Beschäftigten gehörten 53 677 Personen dem Verbande an. Die erzielten Lohnerrhöhungen summieren sich im Jahre auf 4 883 000 Mk., die erkrankte Verkürzung der Arbeitszeit beträgt insgesamt 3 886 468 Stunden. Dazu kommen die sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, Bezahlung der Überstunden, Sonntagsarbeit, Gewährung von Ferien usw. Dem Verband ist es ferner gelungen, für 5964 Personen 204 neue Tarife abzuschließen und 228 Tarife für 15 591 Arbeiter zu erneuern. Im ganzen arbeiten jetzt 74 071 Verbandmitglieder zu tariflich geregelten Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitsnachweise des Verbandes konnten von 52 350 gemeldeten Stellen 48 929 besetzen.

In allen diesen Zahlen kommt der große Nutzen zum sichtbaren Ausdruck, der den Transportarbeitern durch ihre gewerkschaftliche Organisation erwachsen ist.

Internationale Rundschau.

Lage der Arbeiterinnen in Japan.

Nächst der Baumwollindustrie ist in Japan die Fabrikation von Seide der wichtigste Industriezweig. Die größte Verbreitung hat die Seidenfabrikation in der Provinz Shüsin, einem Bergland nördlich von Tokio, im übrigen ist sie aber über das ganze Land verbreitet. In der Hauptsache sind in der Seidenindustrie junge Mädchen und Frauen beschäftigt. Neher die Lage dieser Arbeiterinnen veröffentlichte kürzlich ein junger Mediziner in der Tageszeitung „Asahi“ eine Reihe von Artikeln, denen das folgende entnommen sei:

In der Provinz Shüsin werden über 80 000 Mädchen in der Seidenfabrikation beschäftigt. Davon sind etwa 58 000 aus der Provinz, der Rest aus den Nachbargebieten. Diese Arbeiterinnen begehren ihr Tagelohn bereits um 8 Uhr morgens und beenden es nicht vor 17 Uhr abends, in der Regel erst später. Eine Sonntagsruhe ist unbekannt, nur zwei Feiertage im Monat, am 1. und 15. des Monats werden ihnen gewährt. Die ganze lange Arbeitszeit, nämlich 15 Stunden pro Tag, wird kaum unterbrochen zur Einnahme der Mahlzeiten. In 5-8 Minuten müssen die Mädchen das Essen stehend hinuntergeschlungen haben. Das Essen wird vom Fabrikanten geliefert, auch die Schlafstätten.

Der Lohn ist äußerst niedrig, die besten Arbeiterinnen bringen es im Jahre bei 340-345 Arbeitstagen und 18-15tünd. täglicher Arbeitszeit auf etwa 100 Yen (211 Mark). Ein raffiniertes Straffsystem sorgt dafür, daß ein erheblicher Teil des Lohnes wieder in die Taschen der Fabrikanten zurückfließt. Die Mädchen werden gezwungen, alltäglich ein gemisses Quantum Arbeit zu leisten. Können sie das in der gegebenen Zeit nicht fertig stellen, dann müssen sie länger arbeiten.

Die Kinderausbeutung steht in diesen Betrieben in höchster Blüte. Kinder von 12 und 13 Jahren werden dazu verbannt, den älteren Arbeiterinnen zu helfen; auch für diese Kinder dauert die Arbeitszeit mitunter 12-15 Stunden. In den engen, kaum 6 Fuß langen und ebenso breiten Schlafstätten liegen je vier Mädchen beieinander und zwar an ebener Erde. Kein Wunder, daß, wie der Arzt berichtet, 40 Prozent dieser Bedauernswerten die Schwindsucht haben. Wird ein Mädchen ernstlich krank, dann wird es vom Unternehmer einfach nach Hause geschickt, von wo es häufig nicht mehr wiederkehrt. Die Gesundheit ist gebrochen, in den meisten Fällen gehen diese bedauernswerten Opfer einer grenzenlosen Ausbeutung frühem Tod entgegen. Der Fabrikant ist ihrer aber ledig, ihr Geschick kümmert ihn nicht.

Die Zustände in den Baumwollspinnereien sind nicht besser. Hier sind größere Betriebe die Regel. In der Seidenindustrie beschäftigt ein Unternehmer selten 1000 Personen, in den Baumwollspinnereien arbeiten oft mehrere Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen zusammen. In den meisten der Baumwollspinnereien wird Tag und Nacht in zwei Schichten gearbeitet. Hier herrscht die Maschinenarbeit vor. Auch hier werden die Mädchen fast ausnahmslos in den Schlafstätten der Fabrik herbeigeführt, auch erhalten sie vom Unternehmer das Essen. Die Kontrakte laufen in der Regel auf drei Jahre, der Lohn beträgt 14-20 Yen (28-40 Mk.) pro Tag.

Am an einem Beispiel zu zeigen, wie brutal die Fabrikarbeiterinnen behandelt werden, sei folgendes mitgeteilt: In der Tabakfabrik von Otagama war kürzlich eine Waise, die einiges Geld enthielt, verloren worden. 500 Mädchen wurden einem peinlichen Verhör unterzogen und mußten sich eine demütigende Keibewilligung gefallen lassen. Am Abend beim Verlassen der Arbeitsstätte wurde diese Kontrolle wiederholt.

Die Ausbeutung der Arbeiterinnen wird in Japan durch keinerlei gesetzliche Maßnahmen beschränkt. Vor einigen Jahren wurde im Parlament ein Fabrikgesetz zwar angenommen, aber durchgeführt ist es heute noch nicht, es fehlt ihm der Charakter des zwingenden Rechts. Selbst wenn es aber sofort in Kraft träte, würde die Nachtarbeit der Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Uebergangsfrist vorgezogen ist. Gen Katakama.

Von den amerikanischen Bergarbeitern.

Auch in Nordamerika gehören die Bergarbeiter zu jenen Arbeitergruppen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußerst rückständig sind, obwohl von ihnen ganz außerordentliche Arbeitsleistungen verlangt werden. Dabei sind alle Schutzmaßnahmen entweder so ungenügend oder aber mangelt es an einheitlichen Gesetzgebung und energischer Durchsührung bestehender Vorschriften in einem solchen Maße, daß die Unfallzahlen höher sind wie in irgendeinem anderen Lande. Kein Wunder daher, daß die Bergarbeiter in dem einen oder anderen Teile des Landes andauernd im Kampfe stehen gegen ein unglücklich rücksichtsloses Unternehmertum. Streiks, die ein Jahr und länger dauern, sind in diesem „Land der Freiheit“ keine Seltenheit. Zwar werden die Streikenden ermittelt, aber mit Hilfe ihrer Organisation erreichen sie Zellschlager, und es ist bewundernswert, wie z. B. Hunderte und Tausende von Familien in Eis und Schnee in solchen Zellschlager monatelang die größten Entbehrungen ertragen, um sich diese Verhältnisse zu erkämpfen. Die Unternehmer stellen Detektive an, um die Arbeiter zu bespionieren und zu Dummköpfen zu verleiten, sie bewaffnen Streikbrecher und beschäftigen zahlreiche „Privatshutleute“, oder auch die Staatsmiliz, um die Streikenden durch den Terror zur Unterwerfung zu bringen oder ganz aus der Gegend zu vertreiben. Da ereignen sich haarsträubende Gewalttaten gegen Männer, Frauen und Kinder. Streikende und ihre Angehörigen werden als vogelfrei behandelt und es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß sie in ihren eigenen Häusern oder Zellen mitschuldig erschossen wurden. Dabei füllen sich Gefängnisse und Hospitäler. Die Stimme der Deffektivität wird erstickt, denn gegen die allgewaltigen Grubenbesitzer, denen meist die ganze Umgebung gehört, wagt niemand aufzutreten. Sie und da rafft sich eine Regierung auf, eine Untersuchung der von den Arbeiterorganisationen an die Deffektivität gebrachten Tatsachen einzuleiten und regelmäßig müssen diese Untersuchungskommissionen das geradezu verbrecherische Treiben der Unternehmer und ihrer Handlanger bekräftigen. Das ist gewöhnlich alles.

Als und zu gelangt es dann, wenigstens die verhafteten Streikleiter aus den Kerker zu befreien. Eine solche Nachricht kommt z. B. jetzt aus Vancouver in Britisch-Columbien, wo die Bergarbeiter seit mehr wie einem Jahre im Streik stehen. Die ganze Gegend wurde mit Militär und Detektivs überflutet und die Folge waren natürlich Zusammenstöße mit den Streikenden. Dafür waren 22 Bergarbeiter vor einigen Monaten zu langen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Infolge einer kräftigen Agitation der Gewerkschaften, die alle dem amerikanischen Gewerkschaftsbunde angehören, ward schließlich die übliche Untersuchung eingeleitet mit dem Ergebnis, daß der Generalgouverneur die Strafen erließ und die Haftentlassung der Verurteilten anordnete, und zwar auf Empfehlung des Justizministers, der selbst das Urteil als ungerecht bezeichnet.

In West-Virginia wurden streikende Bergarbeiter mit Frauen und Kindern aus ihren Zellschlager vertrieben und diese samt sonstigem Hab und Gut von den Söldlingen der Grubenherren verbrannt, weil sie auf deren, natürlich unbenutztem, Grund und Boden standen.

In Kupferstaate Michigan mußte ein seit vielen Monaten tobender Kampf der Bergarbeiter abgebrochen werden. Im Verlaufe dieses Streiks geschah auch das entsetzliche Unglück, bei dem ein halbes Hundert Kinder zu Tode kamen. Aber auch eine große Anzahl erkrankter Personen sind während dieses Kampfes gefallen, meist an heftigstem Tage von den Söldlingen der Unternehmer überfallen, verlegt oder gar getötet. Das verbrecherische Treiben der Bergwerksbesitzer und ihrer Gehilfen, der Detektivagenturen, wird auch in einem offiziellen Bericht veranschaulicht, den das Arbeitsamt über eine auf Veranlassung des Senates durchgeführte Untersuchung in Ursachen und Verlauf des „Kupferstreiks“ soeben veröffentlicht.

Alle bisherigen Niederträchtigkeiten aber werden in den Schatten gestellt durch die letzten Vorgänge in dem Gold- und Silberstaate Colorado. Genau wie vor einem Jahrzehnt, als Hunderte von Männern, Frauen und Kindern von der Unternehmerniederlage niedergemacht wurden, haben die Bergwerksbesitzer die Arbeitermerdende ihrer Sklaven mit der Bewaffnung von Söldlingen der berufensten Art beantwortet. Und die staatlichen Machthaber waren auch diesmal loszut dabei, die Staatsmiliz zu mobilisieren und auf die Streikenden loszulassen. Die letzteren haben, das wird sogar von der bürgerlichen Presse betont, alles zu vermeiden getrachtet, was zu Gewalttätigkeiten führen könnte. Der Multimillionär Vanderbilt, dem der größte Teil der beteiligten Gruben gehört, erklärte prägnant, lieber den letzten Heller seines Vermögens zu dem Kampfe verwenden, als der Forderung der Arbeiter auf Anerkennung ihrer Gewerkschaft nachkommen zu wollen. Die Arbeiter wurden aus den Werkwohnungen vertrieben und allen Geschäftsleuten verboten, ihnen Kredit zu gewähren. Als sie auf selbst gepacktem Boden von ihrer Gewerkschaft bereitgestellte Feilschlager bezogen, waren diese täglich Gegenstand des Angriffs seitens der bewaffneten Rowdies. Männer wurden mißhandelt, Frauen und Kinder bedrängt und überfallen, bis schließlich die gepinneten und verzweifelten Bergarbeiter wiederum zu den Waffen griffen, um ihre Familien und sich selbst zu schützen. Regelrechte Schlachten haben sich seither abgepielt und mehr wie 50 Personen, meist Frauen und Kinder, sind schon auf beiden der Streikenden gefallen, neben den Hunderten von Verwundeten. Ihr Hauptschlager wurde mit Schnellfeuergeschützen beschossen und in Brand gesetzt, wobei besonders Frauen und Kinder erschossen wurden oder in den Flammen umkamen. Doch der Kampf geht weiter und die Regierung sendet weitere Truppen in das Streikgebiet, um die „Ordnung wieder herzustellen“. Gegen diese barbarischen Vorgänge haben die amerikanischen Gewerkschaften wie andere arbeiterfreundliche Organisationen eine energische Protestbewegung eingeleitet. Auch der französische Gewerkschaftsbund hat seine angeschlossenen Organisationen zu Protestkundgebungen aufgefordert. Ihnen schließen sich die Arbeiterorganisationen aller Länder an, ihrem Abscheu gegen das unmenschliche und verbrecherische Treiben amerikanischer Geldhörner Ausdruck verleihend.

Konzentration in der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 4. Juni ist die imponente Konzentrationsbewegung der englischen Gewerkschaften um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Die drei nationalen Föderationen der Kohlenarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter haben sich auf einen Antrag vom Oktober 1913 hin zu einer gemeinschaftlichen Lohnkampftation unter gemeinschaftlicher Leitung zusammengeschlossen. Diese Kombination umfaßt zwei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter. Die unmittelbare Wirkung dieses Zusammenschlusses wird Anfang nächsten Jahres eintreten,

wenn die Verträge der Kohlenarbeiter und der Kompromiß der Eisenbahner ablaufen. Die letzten großen Streiks der drei Gruppen wurden durch den Mangel einer gleichzeitigen Aktion unterbunden. Seit dem Jahre 1911 betont der Kongreß der Gewerkschaften alljährlich die unumgängliche Notwendigkeit der Verschmelzung der zahllosen kleinen Gewerkschaften. Das ist seither innerhalb vieler Gewerbe vollzogen worden. Nun schließen sich die bereits geeinigten großen Fachorganisationen weiter zusammen. Diese mächtige Tendenz zur Konzentration und Steigerung der Schlagkraft äußert sich auch in der auffälligen und unterirdischen Bestimmung der jungen Nationalföderation der Eisenbahner, der zufolge der Gesetzgeber das Recht der Streikklärung ohne vorhergehende Generalabstimmung zusteht.

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappschäftvereins vom 10. Juni 1914.

Es wird mitgeteilt, daß die neuen Vorstände für Brambauer, Mari, Jäger und Erkenschwid bestätigt werden. Von der Gemeinde Wambel wird ein Grundstück von 25 Morgen a. 8000 Mk. für ein Krankenhaus angekauft. Die wegen Abbaus ihrer Amtsbauer ausstehenden Beiträge zum Oberversicherungsamt Bergwerksdirektor Lachmann, Langendreer und Bergassessor Schulte-Dortmund werden wiedergewählt. Ferner werden wiedergewählt die ordentlichen Mitglieder des Geschäftsausschusses Bergassessor Winkhaus und Knappschäftältester Lareu-Altenessen; die Ersatzmänner Generaldirektor Tengelmann-Essen, Bergassessor Kraewehl-Essen, Knappschäftältester Barlosch-Essen. Das ordentliche Mitglied des Geschäftsausschusses Oberhausen, Kommerzienrat Dr. Kichsen, wurde wiedergewählt. Anstelle des Vorstands Schäfer-Watrop wurde Kämpf-Wilhelm gewählt. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Bergassessor Steins-Wilhelm-Muhr, Bergassessor Kellermann, Knappschäftältester Didschun. Es harten dann 1018 Fälle von Verletzungen von der Krankenversicherungspflicht der Beschäftigung. Davon kommen 488 auf Neuangelegte, 875 Knappschäftsinvaliden, 100 Unfallinvaliden, 78 Reichsinvaliden. Die Befreiung der Neuangelegten und Knappschäftsinvaliden wurde abgelehnt, die Unfall- und Reichsinvaliden wurden befreit. Auf Vorschlag des Vorstehens wird der einstweilige Ver längerung der Befreiung der erstgenannten bis 1. September zugestimmt, bis dahin wird die an das Oberbergamt eingereichte Beschwärde erledigt sein.

Die anderweitige Abgrenzung der Kurbezirke der Knappschäftärzte Dr. Zumbusch-Pohlhausen, Dr. Wöding-Sodingen, Dr. Bahschle-Wernig und die Bildung eines neuen Kurbezirks wird nach den Vorschlägen der Beteiligten genehmigt.

Die anderweitige Abgrenzung der Kurbezirke der Knappschäftärzte Dr. Oberwinter und Dr. Güttnier in Gelsenkirchen wird nach den Vorschlägen der Beteiligten genehmigt.

Es wird ein Zahnarztbezirk in Dorsten gebildet, dem die Bereiche der Herren Sanitätsrat Dr. Siepmann-Schermbeck, Dr. Lueb-Dorsten, Dr. Pohlhausen-Lembach, Sanitätsrat Dr. Wehler-Dorsten, Dr. Pfenning-Herbert-Dorsten zuzuteilen sind.

Der Kurbezirk des Knappschäftarztes Dr. Meule in Herzfeld zählt 53 Mitglieder, die bis zu 10 Km. von der Wohnung des Arztes entfernt wohnen. Diesem Arzt wird ein höheres Honorar (10 Mark) gewährt.

Der Knappschäftärzte-Verein hat gebeten, den Ärzten für Geburtshilfe bei den verheirateten Frauen eine besondere Entschädigung zu gewähren, wie das von der Eisenbahn-Betriebskrankenkasse gefordert, zumal auch bei Abbruch des Vertrages an diese Leistung nicht gedacht werden sei.

Es wird ein Satz von 15 Mark, und zwar für alle nach dem 1. Januar 1914 liegenden Fälle bewilligt.

Der Spezialarzt Dr. Müller in Reddinghausen ist Leiter der Station für haut- und geschlechtskrankliche Pflege im Knappschäft-Krankenhaus 11 zu Reddinghausen. Auch für die ihm unmittelbar vom Chefarzt überwiesenen Pflegelinge erhält er den Einheitslohn von 10 Mark. Dieser Satz erscheint zu hoch und es wird daher Herr Dr. Müller eine Pauschalsumme von 1500 Mark jährlich bewilligt.

Die Ausübung einer örtlichen Weiterbildung, falls eine solche notwendig ist, gehört zu den zahnärztlichen Einrichtungen, die in dem vereinbarten Pauschalsatz eingeschlossen sind, das also, wenn die örtliche Weiterbildung notwendig ist, der Zahnarzt eine besondere Vergütung nicht verlangen kann.

Der Zentrale der Trinkerfürsorge in Weisfalen werden jährlich 5000 Mark überwiesen und wird es der Zentralkasse überlassen, diesen Betrag an die einzelnen Fürsorgestellen zu verteilen.

Der Knappschäftarzt Dr. von Döhren kann in seinem Revier eine passende Wohnung nicht erhalten und er hat gebeten, die Häuser Lütgendortmund, Bahnhofsstr. 146, 150 und 152 seinem Bezirk zuzuteilen. Die in Aussicht genommene Wohnung liegt für den größten Teil seiner Mitglieder günstiger und die Beteiligten haben daher nichts dagegen einzuwenden.

Die mit der Massenführung betrauten Beamten sollen nach dem Beschlusse des Vorstandes vom 4. Juli 1899 1 Prozent des Jahresumsatzes als Kautions stellen. Dieser Satz wird in allen Fällen nicht erreicht, doch die gestellten Kautions werden als ausreichend betrachtet.

Herr Klein wird mit der Nachprüfung der Jahresrechnung für 1913 beauftragt und ist diese nebst Prüfungsbericht dem Vorstande vorzulegen.

Die Gewerkschaft Graf Bismarck hat sich bereit erklärt, die Befreiung in Erle, Dohlerstr. 17 und Mittelstr. 13 für den Preis von 30 000 Mk. käuflich zu erwerben unter Befreiung von 15 000 Mark als Darlehen. Der Kaufpreis entspricht den Gesamtaufwendungen des Knappschäftvereins. Das Angebot wird angenommen.

Es werden zum Schluß verschiedene Anträge auf Wiederbelebung der verstorbenen Inwohnerschaft, auf nachträgliche Annahme von Anerkennungsgeldern, auf Abtandnahme von dem Einwanne der Verjährung und auf Niederlegung überhöhter Beiträge angenommen.

Miesbacher Knappschäftverein.

Am 20. März d. J. fand eine Sitzung der Knappschäftältesten des Miesbacher Knappschäftvereins statt, die Stellung zu dem vorgelegten Entwurf einer neuen Krankenkassenfassung nahm. Es wurde beschlossen, die neue Satzung anzunehmen, die höhere Beiträge vorsah, ja selbst für noch höhere Beiträge zu stimmen, wenn die Anträge, die von den Vorständen gestellt waren, angenommen würden.

Die Anträge — wie: Erhöhung des Grundlohnes zu § 16 des Statuts, Erinnigung der Strafgrenze — waren derart, daß die Vertreter ohne Bedenken ihre Zustimmung hätten geben können. Doch sie setzten ihren Kopf auf und stimmten die Anträge nieder. Am 30. Mai fand wiederum eine Vorstandsversammlung statt, die beschloß, es auf ein Zwangsstatut antworten zu lassen. Von Interesse ist, welche Mühe sich das königl.-bayerische Oberbergamt gab, den Vorständen die Satzung schmachtlich und sie vor der Zwangssetzung bange zu machen. So erhielt der Vorstand des Miesbacher Knappschäftvereins nachfolgendes Schreiben:

„Der unterm 7. vor. Mts. vorgelegte Entwurf einer neuen Krankenkassenfassung hat nicht die unbedingt Zustimmung der Knappschäftältesten gefunden. Diefelben beschloßen in ihrer Sitzung vom 20. März lfd. Js., die neue Satzung bei Annahme der von ihnen gestellten Anträge ihrerseits anzunehmen.“

Diese Anträge zielen auf Erhöhung der Mehrleistungen (zu §§ 12, 14 und 21), Erhöhung des Grundlohnes (zu § 16) und Ermäßigung der Strafgrenze (zu § 23) ab. Sie wurden jedoch von den Werkseßigern, da die finanzielle Lage der Krankenkasse eine weitere Erhöhung der Leistungen nicht gestatte, abgelehnt.

Die Stellungnahme des Reichsberaters ist den Vorständen nunmehr umgehend zur Kenntnis zu bringen. Diefelben sind zu einer neuen Beschließung zu veranlassen darüber, ob sie die Satzung nun auch ohne daß ihre Anträge Berücksichtigung gefunden haben, annehmen oder ablehnen wollen.

Wir haben bereits in der Entscheidung vom 20. Dezember 1913 darauf hingewiesen, daß die Knappschäftältesten ihre Zustimmung zu den durch das Gesetz bedingten Satzungsänderungen nicht verweigern können. Wir müssen diesen Hinweis erneut in Erinnerung bringen. Denn durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind die einschlägigen, entgegenstehenden Satzungsbestimmungen vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes (1. Januar 1914) an außer Kraft gesetzt; die gesetzlichen Bestimmungen müssen vom Bergamt zum Vollzug gebracht werden, auch wenn der Verein seine Satzung oder eine neue Satzung ordnungsgemäß beschloßen hat. Welche Schwierig-

teilen hierzu für die Vereinsmitglieder und die Verwaltung entgegen zu werden, mögen sich die Kassen vor Augen halten. Der Zustand kann zu erheblicher Verwirrung und einer Reihe Unrichtigkeiten führen, da vor allem die Vereinsmitglieder sich über die ihnen zuzulassenden Rechte nicht hinreichend informieren können. Die Verantwortung für diese Verhältnisse und die daraus folgenden Schädigungen hätten die über Sühngebühren beschließenden Jurioren selbst zu tragen, das Oberbergamt müßte eine solche Ablehnung, da es an Hinweisen und Mahnungen nicht gefehlt hat.

In der letzten Annahme, daß es bei der Einsicht der Weisungen doch noch zu einer Einigung kommen wird, geben wir die Sühnung noch einmal zurück und haben dazu noch folgende Bemerkungen zu machen: (folgen Bemerkungen über einige Paragraphen.)

Da die Weisungsteiler nicht nach der Mahnung des Oberbergamtes frugen, also nicht die Öffnung des Oberbergamtes auf „Einsicht“ erfüllten, kam es zum Zwangsstatut. Bei den Weisungen war die Mahnung zur Einsicht überflüssig, denn sie wissen sehr genau, daß Weisungen, die durch die Reichsversicherungsordnung nicht wurden, auch dann in Kraft treten, wenn ein Zwangsstatut besteht. Die AWO erlaubt aber, den Grundlohn auf 6 Mk. festzusetzen, und war es sicher keine zu hohe Forderung, wenn die Mitglieder des Wiesbacher Knappschaftsvereins den Grundlohn in der höchsten Klasse auf 6,50 Mk. erhöht verlangen. Das höchste Krankengeld wäre dann 2,75 Mk. und wird wohl niemand behaupten wollen, daß damit zu viel verlangt sei. Auch daß die Strafe für Ersatz, die gegenüber dem Grundlohn steht, mit einem Tagesbetrage des Krankengeldes hoch genug und es nicht nötig ist, diesen Kernsten das Dreifache abzunehmen, wird wohl jeder gerecht Denkende anerkennen. In den Weisungen des Knappschaftsvereins Wiesbach lag es nicht, wenn keine Einigung erzielt wurde und jetzt ein Zwangsstatut kommt. Schuld tragen die Weisungsteiler, die glauben, den Mitgliedern das neue Statut einfach aufzulegen zu können. Offensichtlich gehen sie in Zukunft etwas anders vor.

Knappschaftskrankenhaus Alettwik.

Auf die Gefahr, die man erkrankten Bergarbeitern im hiesigen Krankenhaus angedeihen läßt, wirft der nachstehende Fall kein günstiges Licht. Am 19. Dezember u. J. wurde der Arbeiter G. aus H. wegen eines Brustleidens in das Krankenhaus eingeliefert. Bei der Operation ist ihm der Rücken verbrannt worden, so daß er bis zum 6. Mai im Krankenhaus behandelt werden mußte. Bei der Entlassung stellte er Schadenerschaftsprüche, bekam aber zur Antwort: „Da ich mich alle Tage den Rücken verbrennen!“ Am anderen Tage machte man ihm das Angebot von 1 Mk. pro Tag, wenn er habe freie ärztliche Behandlung und Kost sowie Verpflegung im Krankenhaus gehabt. Ob man einem Grubenarbeiter auch bloß eine Mark anbieten würde in einem derartigen Falle? Wir bezweifeln es. Den Arbeiter aber, der die monatelangen Schmerzen ertrug, den Verdienst eingebüßt hat und noch nicht sicher ist, ob sich nicht noch später nachteilige Folgen bemerkbar machen, glaubt man mit der Summe von 100 Pfennigen pro Tag für genügend entschädigt. Derartige Fälle dürfen in einem Krankenhaus nicht vorkommen. Schon jetzt ist die Sympathie der Knappschaftsmitglieder für die Behandlung im Krankenhaus nicht groß, durch solche Vorkommnisse aber wird sie nicht besser, sondern schlechter. Sache des Knappschaftsverbandes wird es sein, hier eingzugreifen. Die Knappschaftsmitglieder müssen hohe Beiträge zahlen, die zu einem großen Teile für Krankenhäuser und Arztpraxen verwendet werden, und können auch verlangen, daß ihnen eine gute Behandlung zuteil wird.

Beisitzerwahl zum Versicherungsamt.

In der Beisitzerwahl zum Versicherungsamt des Landkreises Hannover am 6. Juni beteiligten sich 14 Knappschaftskassen und 38 sonstige Kameradvereine. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug 11 578, wovon 5708 auf die freigewerkschaftliche Liste D und 5780 auf die Nichtgewerkschaftliche E der Gegner entfielen. Jede der beiden Listen erhielt drei Beisitzer und sechs Ersatzmänner. Die Vergleute wurden insofern erheblich benachteiligt, als die Vertreter von drei Knappschaftsvereinen mit insgesamt 4000 Wählern von der Wahl ausgeschlossen blieben, weil ihnen trotz Beschwerde keine Legitimation ausging. Von der freigewerkschaftlichen Liste sind gewählt als Beisitzer die Kameraden K a h n i t z, Bergmann, Neumann, Kamen und Mediz. Wilmersch, von der gegnerischen Liste der Schlosser G o d e l, Kamen, der Polizeipolizist P o s i n g i a, Werris und der Bergmann R o s e - M a r k. Die beiden letzten Herren, die von „christlichen“ und „kirchlichen“ Gewerkschaftsmitgliedern gewählt wurden, sind bekannte gelbe Agitatoren. „Christen“ und „Kirche“ der Gewerkschaft der Bergarbeiter G. D. war nicht beteiligt, holen ihre Mannen von Grubenberg, Kamen und sonstigen weit entlegenen Orten herbei, zahlen Brot, Diäten und Lohnverlust, damit fünf zwei gelbe Beisitzer und vier gelbe Ersatzmänner, die sämtlich von der Zeche Maximilian präsentiert wurden, gewählt werden. Zahlen denn die „christlichen“ und „kirchlichen“ Mitglieder ihre Beiträge zur Unterstützung der Gelben?

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Bergmannsgrube (Buer). Staatsbetriebe sollen bekanntlich Mutterbetriebe sein, aber in Wirklichkeit sieht es anders aus. Namentlich im Revier 13, Steiger Lafarz, herrscht eine Treiberei, wie sie Schreiber dieses in seiner 14jährigen Tätigkeit als Bergmann auf verschiedenen Zechen noch nicht angetroffen hat. Es ist nicht genug, daß der Steiger in einer Schicht die Rutschen drei- bis viermal abfährt, er kommt auch sonst noch alle Augenblicke, um sich nach den gelieferten Wagen zu erkundigen. Ein Steiger hat hier nur vier Schichtelastwagen und davon fördern nur zwei Kohlen; da hat er Zeit, die Rutschen zu befahren und die mühsam abgehauenen Kohlenböden zu zählen, die der Kumpel schickt. Wenn das aber nach Ansicht des Steigers nichts hilft, dann werden die Rutschenweiser gewechselt; man traut ihnen nicht recht, trotzdem auch sie noch 30 Pf. pro Schicht extra fürs Treiben erhalten. Hat man dann einen Wagen Lohn für den Monat herausgeschlagen, schrumm wird am Ersten abgezogen und andere Kräfte werden angewandt. Der Steiger fährt anfangs der Schicht die Rutsche herauf und zeichnet mit Kreide am Gangenden, wo das Besse ausgefahren ist, an den Schichtführern, von wo aus der Kumpel kontrolliert und wehe demjenigen, der gerade ein Stück fetter Kohle oder mit Kaltschritten durchgeföhrenes Gangende hat. Rückwärts gibt es nicht, ans Gangende wird geföhren: „Keine Leistung!“ Wie die Ordnung unter Tage, so auch über Tage. Zwei Polizisten bewachen das Ankommen und Abgehen der Kumpels zur und von der Zeche. Kommen dann Vergleute mit der Mücke im Munde, so wird ihnen vor der Polizei gleich plausibel gemacht, daß sie sich auf einer königlich-preussischen Zeche befinden. Noch jöhner ist es aber, wenn mal jemand bei einer Kontrollbesichtigung durchaus durch die gewohnte Türe zur Hölle gelangen will. Er wird am Stragen gepakt und vom Zechenplatz heruntergeschubt. Will man Seltenerer trinken, so genügt es nicht, daß man das Besse bezahlt, nein, man muß auch noch ein Pfand für die Flasche hinterlegen, denn es könnte ja vorkommen, daß ein Kumpel die ganze Flasche herunterschluckt und dann wäre der Fiskus abermals geschädigt. Es wäre wirklich notwendig, daß den Arbeitern mehr Entgegenkommen gezeigt wird und die Treiberei in der Grube aufhört. Denn es ist nicht mehr schön, wie es hier getrieben wird. Trotzdem bestet man noch nicht genügend, was ja die Rutschen in Flöz Katharina, wo gerade ein überaus reiches Gebirge ist. Die Strecken sind vielfach in schlechter Verfassung, da tut man Kohlenhaufen ans Verhalten. Beim Verbaufen werden nur einzelne Arbeiter beschäftigt, obwohl mit Eisen gebaut wird. Auch ein Grund, weshalb man keine Verbaufen bekommen kann. Wenn nun auch so getrieben wird und im Flöz Katharina der Mittaglicher Heuler die Leute betrauen will, wenn 5 Minuten vor 10 Uhr Schicht gemacht wird (Flöz Katharina liegt 25 Minuten vom Schacht, 10 1/2 Uhr beginnt die Seifahrt), füttern die Vergleute auf dem Wege zum Schacht noch die Pferde, d. h. wenn Futter da ist. Die Vergleute jagen, wenn sie die Pferde nicht selbst füttern, wären sie schon verhungert. Auch bezüglich der Strecken im Steiger Heuler der Zeche. Für eine geleitete Schicht verhängt er sechs Mark. Weh man sich wegen Krankheit entschuldigen, so jagt er: „Das kann ich nicht glauben!“ Bringt man einen Kurchein vom Arzt, jagt Steiger G e l a r: „Nur Kurchein darf nicht geleitet werden, Sie werden bestraft!“ Also man kann machen wie man will, Strafe gibts immer!

Zeche Bruchstraße. Am 4. Juni fand eine Arbeiterausführung bei der Zeche Bruchstraße statt. Als ein Kamerad einige Mißstände bei der Seifahrt kritisierte, jagte der Inspektor Abermann: „Die Un-

ordnung liegt an den Leuten selbst. Ich habe dem Anführer die Anweisung gegeben, sobald wieder ein Verdränge am Schacht entsteht, soll er das Schiebeteil am Schacht offen machen, daß die Peris alle in den Schacht stürzen. Es wird dann eine Unfalluntersuchung stattfinden und damit ist für mich die Sache abgetan.“ Als darauf von unseren Kameraden Vorgelegt wurde, daß die Unordnung dadurch entstanden sei, daß an dem betreffenden Tage ein großer Teil der Belegschaft seine Kontrollmarken abgegeben habe, weil niemand da war, der sie annahm, und als noch weitere Mißstände bei der Seifahrt vorgebracht wurden, z. B. daß es sehr oft vorkommt, daß die Türen am Kopf während der Fahrt sich aushängen und in den Schacht stürzen, daß es ungerecht sei, diejenigen Leute, welche einen Erlaubnischein haben oder doppelt gemacht haben, auf dem ersten Kopf der Seifahrt auszuführen zu lassen, da sagten der Inspektor sowie der Betriebsführer knapper: „Wenn die Ordnung auf Beche Bruchstraße nicht geföhrt, kann machen, daß er fort kommt!“ Als den Herren gesagt wurde, daß bei einem solchen Herrentandpunkt die Verhandlung keinen Zweck habe, sagten sie: „Ja, diesen Standpunkt nehmen wir in dieser Beziehung ein und gehen nicht von ihm ab.“ Unsere Ausschussmitglieder stehen nun auf dem Standpunkt, daß es viel zweckmäßiger sei, anstatt das Schiebeteil am Schacht zu öffnen, damit die Leute in den Schacht stürzen, die peinlichste Ordnung bei der Kontrollmarkenabgabe zu halten. In dem Tage, an welchem die Unordnung entstand, fuhr die Belegschaft der dritten Schöte an zwei verschiedenen Schächten an; an einem Schacht wurden die Kontrollmarken abgegeben und am anderen nicht. Die Ausschicht fand nur an einem Schachte statt. Man braucht nicht ein allzu großer Prophet zu sein, um bei solchen Verhältnissen Unordnung zu prophezeien. Auch ist es eine gerechte Forderung, die Leute, welche Erlaubnis haben, außerhalb der Seifahrtszeit abzuführen, so früh herauszulassen, daß die übrige Belegschaft nicht geschädigt wird. — Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie möhren wir das gute Einvernehmen zwischen der Belegschaft und der Verwaltung?“ Hier machten unsere Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, daß es zu keinem guten Einvernehmen führen könne, wenn Belegschaftsmitglieder, welche von gewissen Leuten denunziert werden, ohne Prüfung des Sachverhalts gekündigt werden. Solche Fälle werden sich höchstwahrscheinlich in Zukunft mehren. Man muß beachten, daß die Denunzianten Agitatoren des vor kurzem ins Leben gerufenen gelben Werkvereins sind. Daß ein solcher Verein besteht, konnte man in der Sitzung sehr gut merken. Der Herr Betriebsführer war über einzelne Vorkommnisse sehr gut unterrichtet, erklärte auch, daß er von allem gut unterrichtet würde; einem Sicherheitsmann machte er Vorkhaltungen, daß er am Schacht bei der Seifahrt sich hinter andere Leute gestellt habe, um aufzupassen, ob auf die Stöße, an der die Türen schliessen, Leute zur Einfahrt zugelassen würden. Der Betriebsführer scheint den gelben Denunzianten unbedingtes Vertrauen zu schenken, denn er erklärte dem Ausschuss: „Ich habe es nicht nötig, den Grund der Kündigung anzugeben.“ Hauvelöhne von 4,50 bis 4,80 Mk. sind keine Seltenheit. Beamte und Arbeiter werden immer wieder zu Uebersehichten angetrieben. Das Gedinge wird geföhrt; wenn der Kumpel nun so viel verdienen will, daß er seine Familie ernähren kann, muß er mindestens 30 Schichten machen; es werden aber auch 35 und darüber beföhren. Der Mann, in welchem der größte Teil der Lohnbücher in Empfang genommen wird, erweist sich als viel zu klein. Die Arbeiter müssen bis zu einer Stunde und länger auf ihren Lohn warten, und zwar unter freiem Himmel. Die vom Inspektor Abermann gepriesene moderne Wasservorrichtung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Nicht nur im Winter, sondern schon bei kälterem Wetter ist, besonders im westlichen Flügel der Waschklo, starke Zugluft vorhanden. Eine ganze Anzahl Braufen laufen nicht.

Zeche Hagenbeck. Trotz der Krise werden hier recht viele Uebersehichten gemacht. Die Arbeiter werden förmlich angehalten, Uebersehichten zu verfahren. Dabei müssen sie besonders dann, wenn die Mittagschicht 1 1/2 Schichten verfahren hat, oft bis zu einer Stunde auf die Ausfahrt warten. Das Gedinge ist so niedrig geföhrt, daß es oft trotz aller Anstrengung nicht möglich ist, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Die Schichtmeister sind oft mit Arbeit so überladen, daß sie nicht rechtzeitig zum Schichten kommen können. Die Temperatur des Radenwassers ist sehr unregelmäßig, manchmal zu heiß, dann wieder zu kalt. Auch laufen ein Teil der Braufen gewöhnlich nicht. Die Mehlstäube läßt zu wünschen übrig, auf den Kleibern liegt oft hider Staub. Am 20. Mai wurde eine Kameradschaft wegen Föhrens unreiner Kohlen mit 30 Mk. bestraft. Sehr oft werden solche und ähnliche Strafen verhängt, ohne Rücksicht darauf, ob es den Arbeitern bei den schlechten Flöz- und Gebirgsverhältnissen möglich ist, reine Kohlen zu liefern.

Zeche Kaiser Friedrich (Warop). Daß hier keine rosigen Zustände herrschen, zeigt schon der große Belegschaftswachsel. Die Seifahrt beginnt morgens schon um 5,20 Uhr, statt, wie die Arbeitsordnung besagt, um 5,30 Uhr; mittags bei der Ausfahrt ist die Seifahrt aber, wenns gut geht, erst um 2,50 Uhr beendet. Dadurch wird den Arbeitern die Schichtzeit in ungeschicklicher Weise verlängert. Die Arbeiter der Nachtschicht und auch die der letzten Körbe der Mittagschicht, die die nordwestliche Richtung passieren müssen, sind der größten Lebensgefahr ausgesetzt. Denn die Seilbahn darf bei dieser Zeit stillgelegt werden. Die Löhne sind unzureichend und werden immer noch geföhrt. Dabei steht auch noch das Strafwesen in schöner Blüte. Strafen wegen „unrein“ und „Minderwert“ sind an der Tagesordnung. Man ist dazu übergegangen, wegen eines Wagens „unrein“ die ganze Kameradschaft zu bestrafen. Dieser Zustand ist noch schlimmer, wie ehe- dem das Nullen. Auch ist es ja bei der Beifahrt der Flöße nicht möglich, reine Kohlen zu liefern. Stehen doch auch die Gedingegehalte viel zu niedrig. Auch ist der Holzsmangel in manchen Revieren sehr groß.

Zeche Neu-Jericho I. Das schwarze Brett auf der Schachtanlage jöhnt nicht allein für die Bekanntmachungen der Zechenverwaltung bestimmt zu sein, denn auch jeder beliebige Bauer macht hier seinen Verkauf von Kartoffeln, Stroh, Kunkeln, Strohströcken und minderwertigem Fleisch bekannt. Auch Krügervereine, evangelische Arbeitervereine usw. benutzen daselbe als Publikationsstelle. Weil dem so ist, glaubt ein Kamerad, die Verwaltung würde auch nichts dagegen haben, wenn den Belegschaftsmitgliedern von Langendreer der Zeitpunkt der Beerdigung eines dortselbst verstorbenen Kameraden mitgeteilt würde. Aber o weh! Kaum war der Zettel angeheftet, erschienen schon der Markenkontrolleur Dieze und vier den Zettel vom Brett. Na, wir wissen ja so ungefähr, aus welchem Holz die Grubenherren geschnitten sind; daß aber bei ihnen die Pietät vor einem Toten so gering ist, hätten wir allerdings nicht gedacht. Da die Verwaltung nun so unmerklich ist — wenigstens in bezug auf Verbandspublikationen —, so möchten wir ihre Aufmerksamkeit auch mal auf Dinge lenken, die sie bisher noch nicht gemerkt zu haben scheint. Wir meinen die Zustände in der Waschklo. Daß dieselbe viel zu klein ist, scheint die Verwaltung noch nicht gemerkt zu haben. Es wird ihr weiter unbekannt sein, daß an einen Haken zwei bis drei Mann ihre Kleider hängen müssen. Daß bei dieser Belastung oft ein Kleiderhakenstiel reißt, ist erklärlich. Dann dauert es aber in der Regel drei Wochen, ehe ein neuer aufgelegt wird. Während dieser Zeit müssen die Arbeiter ihre Kleider an den Wänden oder an anderen Kameraden gehörenden Kleiderhaken mit aufhängen. Daß bei diesem Durcheinander manchmal etwas abhanden kommt, braucht weiter nicht zu verwundern. Die Zustände verdienen u. E. mehr Aufmerksamkeit, als wie Verbandspublikationen. Also, Verwaltung, hüte!

Zeche Osterfeld. Am Eingang der Zeche wird hier den Arbeitern Tee verabfolgt, doch sind nur drei Becher vorhanden, zwei sogar ohne Henkel. Der Mehlstapel ist das nicht gerade dienlich. Die Brausen in der Waschklo laufen oft auch nur teilweise, was jedenfalls für die Arbeiter nicht sehr angenehm ist. Von Schacht I nach Schacht II müßte die Brücke besser in Ordnung gehalten werden. Schieferer Gr. II ist sehr bestraft, die Löhne niedrig zu halten. Hauvelöhne von 5,40 Mk. bis 5,70 Mk. sind aber bei der herrschenden Teuerung erschließen zu niedrig. Die Wagen müßten besser geschuert und in Ordnung gehalten werden. Während des Schichtwechsels könnte dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter nicht über die vollen und leeren Wagen zu Hetzen brauchen.

Zeche Präsident. Von Mitgliedern der Nachtschicht wird Klage darüber geführt, daß die Verwaltung durch verschiedene Maßnahmen diesen Schichtteil die Zahl der Schichten verringert und damit auch den Lohn. So sei dies vorgekommen am 31. Januar und 28. Februar. Allerdings sind die Leute dann zur Einfahrt für Sonntag abends bestellt worden. Für Januar ging ihnen aber durch die Umstellung eine Schicht verloren. Am 31. März wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß die Nachtschicht wegen größerer Reparatur nicht anfähre. Wie uns mitgeteilt wurde, sind jedoch bis 12 Uhr nachts Kohlen gefördert

worden und glaubt auch schon deshalb die Belegschaft nicht, daß „größere Reparatur“ die Ursache des Schichtausfalles bilde. Die Belegschaft nimmt vielmehr an, daß damit nur die Schichtlöhne gepakt werden sollen. Am 20. und 21. April sollten laut Anschlag je zwei Reviere und am 22. April die ganze Morgen- und Doppelschicht verfahren zum Zweck der Kohlengewinnung. Für die oben bezeichneten Reviere also zwei Uebersehichten in drei Tagen. Das Föhrtoll der Doppelschicht jöhnt jedoch nicht geliefert worden zu sein, denn am 23. stand schon um 3 1/2 Uhr morgens angeschlagen, daß die Nachtschicht „wegen größerer Reparatur“ abends nicht anfährt. Sogar den Weiterkontrollanten, die vom Obersteiger extra zur Einfahrt bestellt waren, wurde die Einfahrt verweigert. Also für die Nachtschicht Feiertagschicht und für die anderen Schichtteil Uebersehichten. Auch vertürzt man der Nachtschicht die Schicht und damit auch den Lohn um ein Viertel. Wenn z. B. die Morgen- und Doppelschicht abends anfährt, so darf auch die Nachtschicht nicht eher wie die Morgen- und Doppelschicht anfahren, diese muß für nichts auf der Zeche liegen und erhält ein Viertel Schicht weniger. Zum Teil wird die Nachtschicht auch zur Kohlengewinnung verwendet, Reparaturen gehen so ziemlich als Nebenfache. Ueber die Abbaumethode sind uns in letzter Zeit sehr bedeutende Mitteilungen gemacht worden. Es scheint dort der reinste Naubbau zu herrschen. Mit einzelnen Darlegungen über diesen Punkt wollen wir noch zurückhalten. Die Klagen über schlechte Bewetterung und mangelhafte Verriegelung bestimmen fast nicht. In der Sohlenstraße im Flöz Sonnenschein (7. Schöte, Revier 1, 2. westliche Abteilung) sollen über den Kappen, obwohl diese 1-1 1/2 Fuß mit einer Einsicht bedeckt sind, Höhlräume in Höhe von 5-6 Meter offen stehen. Ebenso im Flöz Diebent, Ort 2, östlich. Auch der „Mäbertuden“ daselbst, östlich, wäre der Besichtigung wert.

Zeche Bollern I. Größere Richtigkeit bei der Seifahrt wäre hier bringend zu wünschen. Allerdings, bei der Einfahrt hält sich sehr genau, nicht aber bei der Ausfahrt. Der neue Maschinenwärter jöhnt seiner Sache noch nicht ganz sicher zu sein, denn die Arbeiter beklagen sich über die nicht sehr angenehme „Mummifahrt“. Auf der vierten Schöte steht im südlichen Querschlag Wasser und Schlamm. Was um wird derselbe nicht trocken gelegt?

Hannover, Braunschweig, Hesse-Stippe.

Kaligewerkschaft Gasterleben. Es ist allgemein bekannt, daß dort die schlechtesten Verhältnisse sind, wo am meisten versucht wird, die Bergarbeiter von unserem Verbande fernzuhalten. Das trifft auch hier zu. Ueber die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten werden lebhaft Klagen geführt. Die Wassereinrichtung läßt recht viel zu wünschen übrig, so daß sich die Arbeiter nur schlecht und langsam wärmen können. In der Grube müssen die Arbeiter bei einer Temperatur von 20 und mehr Grad Celsius acht Stunden arbeiten, was gegen das Vergesetz verstößt. Ist das der Verwaltung nicht bekannt? In Verbandszeug führt es ebenfalls, so daß verletzte Arbeiter oft den weiten Weg zum Arzt zurücklegen müssen, bevor sie verbunden werden. So hapert es fast überall. Aber um so eifriger ist man bestrebt, die Arbeiter in den gelben Bergmannsverein zu bringen. Das hat, wie Figur zeigt, seine guten Gründe. Eine wirkliche Interessenvertretung der Arbeiter könnte sich mit solchen Verhältnissen nicht abfinden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Herrmannsdorf bei Pölla. Hier herrscht jetzt ein Antreibesystem, wie auf keinem anderen Schachte, und die Arbeiter wissen gar nicht mehr, wie sie es den Steigern recht machen sollen. Kaum ist der betreffende Flügelsteiger der Abteilung durchgeföhren, so kommt schon wieder der Schieferwolf hinterher. Dem Steiger Brandt kann überhaupt kein Mensch etwas recht machen, denn er sucht immer so lange, bis er etwas findet. Es gibt keinen Arbeiter, der die Kunst versteht, diesem Herrn nur recht zu tun, denn in seinen Augen scheinen alle Mansfelder Vergleute Slaven zu sein. Wir möchten Herrn W. fragen, ob er nicht mehr weiß, daß seine Eltern auch unter Das geteilt haben und ob ihm von seinen Vorgesetzten auch eine solche Behandlung zuteil geworden ist? Wir glauben letzteres kaum.

Grube Viktor I (Budofa). Behandlung und Arbeitsverhältnisse, welche die denkbar schlechtesten sind, zwingen uns zur öffentlichen Kritik. Da bei den hiesigen kleinen Belegschaften die Funktionen des Verbandes den Verwaltungen nicht unbekannt geblieben sind, so haben auch diese am meisten zu leiden. Besonders der Buchhalter Wagner kann seinen Haß gegen die Organisation nicht verbergen. Als vor kurzem die Belegschaft gekündigt hatte, weil sie einstimmig der Meinung war, daß es besser sei, beim Nichtstun zu hungern als schwer zu schuften und dennoch zu barben, sollte der Vertrauensmann die Leute nur aufgebracht haben. Daß die horrenden Löhne von 2-3,50 Mark es waren, die die Leute zu diesem Schritt zwangen, kann man schon daraus erkennen, daß auch sämtliche Unorganisierten mit kündigten. Auch W. mußte, weshalb die Leute nicht mehr weiter arbeiten wollten. Als aber am Lohnlage ein Arbeiter für vier Tage 7 Mark Lohn erhielt und sich damit nicht zufrieden geben wollte, schickte er diesen zum Vertrauensmann, daß er sich dort mehr geben lassen sollte. Krankengeld abhebenden Kameraden will er das Krankengeld um soviel kürzen, als je Notunterstützung vom Verbands erhalten. Leute werden bei geringfügigen Veranlassungen nach Hause geschickt, andere, die an ihre Stellen kommen, sollen dann Ueberstunden machen. Von diesen Herren kann uns so etwas gar nicht mindern, waren wir ja schon gegungen, in Nr. 7 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1913 zu berichten, daß er Arbeiter förmlich beleidigte. Wenn Arbeiter einmal durch Krankheit oder sonstige Gründe ohne Entschuldigung von der Arbeit zurückbleiben müssen, heißt es: „Sie sind entlassen.“ Allerdings wird dieser Nachsatz nur angelegt, wenn es sich um Arbeiter handelt.

Niederlausitzer Kohlenwerke (Senftenberg). (Verichtigung.) In Nr. 21 Ihrer Zeitung bringen Sie unter „Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen“ einen Artikel, welcher sich mit unseren Gruben Victoria II und Victoria III beschäftigt und der durchaus unrichtige Angaben enthält. Die Arbeiter Schlichting und Speltzhofer hatten schlechtere Arbeit nicht bekommen, sie waren aber zur Rede gestellt worden, weil sie ihre Arbeit vorzeitig verlassen hatten. Bei dieser Gelegenheit wurden beide ausfällig, bedrohten zuerst den Schichtmeister mit der Schippe und verlangten schließlich ihre Papiere. Dieselben sind ihnen auch von dem Betriebsführer ausgehändigt worden, aber gleich darauf erhob der Arbeiter Schl. wiederum die Schippe, um auf den Betriebsführer einzuschlagen. Dieser erhob zur Abwehr seinen Stock und schlug gegen die Schippe, wobei der Stock zerbrach. Er versuchte nun mit dem Heile des Stodes sich zu wehren. In diesem Augenblicke wurde ihm ein Wein weggezogen, er fiel hin und die Schippe saute auf seinen Kopf nieder. Die Kürzung des Gedinges war eine natürliche Folge kürzerer und bequemere Förderwege. Bei Victoria III handelt es sich vermutlich um denjenigen unserer Arbeiter, der sich demüßigt wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und fälschlicher Verleumdung an Gerichtsstelle zu verantworten haben wird. Auch in diesem Falle entsprechen die Angaben Ihres Berichterstatters nicht den Tatsachen. Bezüglich der Förderwagen dieses Werkes müssen wir berichtigend bemerken, daß dieselben mit 8,5 Hl. geföhrt sind und unmöglich größeren Inhalt aufnehmen können. Außerdem laufen die Wagen infolge Vernichtung patentierter Radföhe sehr leicht. Auf Grund dieser den Tatsachen entsprechenden Mitteilungen erjuchen wir Sie, den Widerruf Ihres Artikels zu veranlassen oder Ihre Notiz richtigzustellen. Niederlausitzer Kohlenwerke. Gabelmann.

Mansfelder Gewerkschaft, Herrmannsdorf. Auf diesem Schachte sind im vorigen Monat eine große Anzahl Vergleute geschädigt worden durch eine Betriebsänderung. Seitlich im Flözchen, konnten die Leute auf Flügel B II die letzten Tage vorigen Monats nicht vor ihrer Arbeit beschäftigt werden. Anstatt nun die Leute im ganzen Betriebe zu verteilen, was ganz gut möglich war, wurden sie vor Flügel B I verteilt; einzelne Kameradschaften erhielten bis zu elf Mann zugeteilt, was den Leuten einen erheblichen Schaden verursachte. Der Schaden beträgt bei den verschiedenen Kameradschaften 12 bis 25 Mk. pro Arbeiter, und wie schwer ein derartiger Lohnausfall von den einzelnen Familien zu tragen ist, kann man sich bei den so wie so schon niedrigen Löhnen leicht vorstellen. Auch auf etwas anderes möchten wir hier gleich hinweisen, nämlich auf das Vollfüllen der Wagen. Die Schieferer sind hier etwas leicht und wenn die Wagen des vorgeschriebenen Gewichtes haben sollen, müssen sie überfüllt werden. Wenn es nun vorkommt, daß durch heftiges Anprallen usw. etwas herunterfliegt und die Beamten später sehen, daß auf dem Wagen kein Ganten mehr ist, so jagelt es Strafen über Strafen. Etwas mehr Rücksicht wäre da auch am Platz.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben, Schacht V (Merlenbach). Am letzten Sonntag sind hier etwa 800 Arbeiter mit einem Lohne von noch nicht 4,50 Mk. nach Hause geschickt worden. Ja, sogar mit 3,70 Mk. wurden einige Kameradschaften ausgelohnt. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig. So schrieb der Steiger Kade einen Bergmann an: „Schafkopf, Spiel, Zoulenzer“, worauf dieser mit der Lampe schlug. Dem Steiger Sigwart ging es nicht viel besser. Alles Schwere um besseres Gehälte nützt nichts, der Steiger erklärt: „Arbeiter nur, ich werde schon sorgen, daß ihr Euren Lohn habt!“ Wenn der Monat vorüber ist, werden die Kameraden ausgelohnt mit 4,50 Mk. Wohnungsgeld gibt er auch nicht regelmäßig aus, trotzdem der Direktor befohlen hat, daß diese Scheine bis zum 5. jeden Monats in den Händen der Arbeiter sein müssen. Aber nicht genug, daß die Löhne heruntergedrückt werden, mit der Hausmiete wird noch aufgeschlagen. So müssen alle diejenigen Kameraden, die Veranda-Wohnungen haben, jetzt aufstakt 17,50 Mk., 18,50 Mk. bezahlen. So war es noch immer: Auf der einen Seite Minderzuzug der Löhne und auf der anderen Verteuerung der Lebensmittel und der Hausmiete. Die Leidtragenden sind dabei die Arbeiter. Ob den Vergleuten bald die Augen aufgehen?

Schacht Eschdorf-Gruben. Leider die Firma Rudolf Mayer aus Mühlheim a. d. Ruhr werden hier lebhaft Klagen geführt. Eine Wasserkanne ist vorhanden, aus der die im Schachte tätigen Arbeiter trinken müssen, und die eher einem Abortkübel ähnlich sieht, als einer Wasserkanne. Die Kumpels versuchen, daß sie schon auf Gruben gearbeitet hätten, wo der Abortkübel besser ausgesehen hätte, als diese Kanne. Ein Becher zum Trinken ist überhaupt nicht vorhanden. Die Wadentank läßt auch viel zu wünschen übrig und hat nur eine Höhe von 1,50 Meter. Die Kleider können nicht hochgezogen werden zum trocknen und müssen die nächste Schicht wieder nah angezogen werden. Der Betriebsführer hat einen Anschlag angeheftet, daß denjenigen Kameraden, die eine Schicht feiern, 1/4 der Prämien, die zwei Schichten feiern, die Hälfte, bei drei Schichten 3/4 und bei vier und mehr Schichten die ganze Prämie, die monatlich 50—60 Mk. beträgt, gestrichen wird. Auch soll den Kumpels, die beim Betonieren offene Finger bekommen und manchmal mehrere Schichten feiern müssen, die Prämie nach vorstehendem Muster abgezogen werden, weil Selbstverschulden vorliegt. Dazu hat der Betriebsführer kein Recht. Ganz besonders schwer müssen die Verbandsmitglieder dem Herrn Böhm im Magen liegen, denn sobald er erfährt, daß einer für den Verband tätig ist, liegt er unbedingt auf Straßengasse. So hat er den Kameraden Koch, der von der Firma für ein halbes Jahr angeworben war, gekündigt, weil er die „Bergarbeiter-Zeitung“ austrägt. So hat er auch Koch zu verstehen gegeben, daß der Bergarbeiterverband in Duisburg in Thüringen einen Zeitungsträger benötige. Dem Betriebsführer möchten wir raten, das Anstellen der Zeitungsträger uns zu überlassen und sich um Dinge zu kümmern, die ihn etwas angehen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Schwarzer Terror in Altdorf.

Am zweiten Pfingstfeiertage wollten unsere Kameraden in Altdorf eine öffentliche Versammlung im Saale des Wirts Siepmann abhalten, um zu den Beschlüssen der Stellung zu nehmen. Beim Wirt Siepmann tagen aber der katholische Knappen- und Jünglingsverein; ihnen und den dahinterstehenden Zentrumsleuten paßte die Versammlung nicht und so mußte der Wirt sein Lokal zurückziehen. Dem Wirt wurde gedroht: „Entweder die Versammlung findet nicht statt, oder der katholische Knappen- und Jünglingsverein zieht aus!“ Der Wirt Siepmann erklärte unseren Kameraden wiederholt: „Die Versammlung kann stattfinden, wenn ein Führer der katholischen Vereine oder der Kolonialwarenhändler Hausmann ihre Zustimmung geben.“ Doch alle in Frage kommenden Personen, die von unseren Kameraden aufgesucht wurden, lehnten ab. Wie sagte doch der Zentrumsabgeordnete Johann Sieverts in einer Versammlung am 17. August 1907 im „Viktoriaaal“ in Bochum: „Eines der schwächsten und erbärmlichsten Mittel, den Gegner zu bekämpfen, ist, demselben die Lokale abzutreiben.“ Zu diesem schwächsten und erbärmlichsten Mittel nehmen die Schwarzen aber nicht nur in Altdorf, sondern überall ihre Zuflucht.

Sicherheitsmännerwahlen auf Zeche Westfalen.

Bei den Sicherheitsmännerwahlen auf dieser Zeche am 9. Juni erhielten unsere Verbandskameraden 9 und die mit ihnen zusammengehenden Polen 2 Sicherheitsmänner. In sechs Revieren konnten keine Kandidaten aufgestellt werden, weil die in Frage kommenden Kameraden noch nicht ein Jahr auf der Zeche arbeiten. In diesen Revieren fielen den Gelben 3 Sicherheitsmänner zu.

Politische Betätigung christlicher Gewerkschaften.

Sozialdemokratisch geschwändelt soll es sein, daß die christlichen Gewerkschaften sich politisch betätigen, schreibt der „Bergknappe“ in Nr. 24 vom 13. Juni. Man könnte die Genossen als Denunzianten entlarven, heimlich er weiter. Nun, es dürfte genügend bekannt sein, daß die Denunzianten gerade im „christlichen“ Lager sitzen. Man kann fast keine Nummer irgend eines „christlichen“ Gewerkschaftsblattes durchsehen, ohne dabei auf Denunziationen gegen über den freien Gewerkschaften zu stoßen. Sind es doch gerade die „Christen“, welche seit jeder hygienisch die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch bezeichnen haben und bei jeder Gelegenheit sich die allergrößte Mühe geben, nachzuweisen, daß die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie eins seien.

Gerade in letzter Zeit, wo die Versuche sich häufen, die Gewerkschaftsbewegung für politisch zu erklären, wetteifern die „christlichen“ Organe geradezu, der Polizei das nötige Material zu liefern. So gut das Gedächtnis der „Christen“ ist, wenn es gegen die freien Gewerkschaften geht, so erstaunlich schlecht ist es, wenn es sich um ihre eigenen Sünden handelt. Wir wollen nur nachstehend das Gedächtnis der „Christen“ etwas auffrischen und den bereits veröffentlichten Fällen politischer Betätigung noch einige hinzufügen. Das „christliche“ Gewerkschaftsblatt in Aachen beantragte im Jahre 1903 in einer Eingabe an den Stadtrat, den Wahlzensus herabzusetzen.

Eventuell 1903 gaben die Ausschußmitglieder des Gewerkschafts „christlicher“ Bergarbeiter bei Gelegenheit der Gemeinderatswahlen in Horst-Emscher ein Wahlflugblatt heraus und luden darin zu einer allgemeinen Versammlung des Gewerkschafts ein.

In demselben Jahre brachte der „Bergknappe“ in Nr. 17 einen Artikel: „Zur Reichstagswahl.“ In dem Artikel wurde Stimmung gegen die Sozialdemokratie gemacht und die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert, sich an der Wahl im Sinne der ihnen zuzugewandten Partei zu betätigen. In Nr. 25 vom Jahre 1903 bringt der „Bergknappe“ wieder wütende Angriffe auf die Sozialdemokratie und schließt mit den Worten: „Nieder mit der waffen- und arbeiterfeindlichen Sozialdemokratie! wird die Parole der christlichen Arbeiter sein.“

In Nr. 28 desselben Jahrganges bläst der Gewerkschaft zum Sammeln aller „staatsfeindlichen“ Elemente. In derselben Nummer erklärt eine Zehnjahresliste aus dem Siegerland, daß sie mit den evangelischen Mitgliedern nicht mehr zusammenarbeiten könne, da dieselben nicht für den Zentrumsmann Weidbach angetreten seien. Dreiwochen war damals Geschäftsführer des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes und Zentrumskandidat.

In einem anderen Artikel wird geschrieben: „So haben wir (die „christlichen“ Gewerkschaften) als Staatsbürger und Parteimitglieder mit gleichem Eifer unsere politische Stellung bei den politischen Wahlen vertreten.“

Die Nummer 46 des „Bergknappen“ vom Jahre 1904 bringt einen Artikel über die Presse. Die „christlichen“ Arbeiter werden aufgefordert, die „christliche“ Arbeiterpresse zu unterstützen. Bei der bekannten Stellung der „christlichen“ Gewerkschaften zur Arbeiterpresse kann man hier die „christliche“ Arbeiterpresse getroffen mit Zentrumspresse übersehen.

Bei den Kommunalwahlen in Bredenech bei Essen im Jahre 1904 erhielten ein Wahlaustritt an alle katholischen Männer von Bre-

denen, worin zu einer Versammlung eingeladen wurde. Unterzeichnet war der Aufruf von dem Vorstand des Bürgervereins, des „Christlichen“ Gewerkschaftsvereins und des katholischen Knappenvereins. Der „Bergknappe“, Nr. 45 vom Jahre 1906, enthält einen Artikel: „Evangelischer Arbeiterbund und Gewerkschaftsfrage.“ Es heißt dort: „Unser Kamerad Kühne (ein evangelischer Beamter des Gewerkschafts) hat ja ganz treffend ausgeführt, daß die Mitgliederzentrale im Gewerkschaftsverein nicht zurückgeführt werden. Nämlich gebrauchte diese Ausweisung auf dem außerordentlichen Delegiertentag des evangelischen Arbeiterbundes in Wattencheid am 21. Oktober 1906.“

Auf derselben Tagung erklärte der h. l. Wattencheid, um den evangelischen Arbeitervereinen den Beitritt zum Gewerkschaftsverein schmackhaft zu machen: „Man erwiese der nationalliberalen Partei einen Dienst, wenn man den Anschlag der evangelischen Arbeiter an den Gewerkschaften empfehle.“

Die Nummer 51 des „Bergknappen“ vom Jahre 1906 bringt einen Aufruf zur Reichstagswahl. Am Schluß desselben heißt es: „Wir erwarten aber, daß die Kameraden außerhalb der Gewerkschaft, in der Partei, der sie angehören, voll und ganz ihre Pflicht tun.“ Die Nummer 7 des „Bergknappen“ vom Jahre 1907 enthält einen Artikel: „Gewerkschaften und Parteipolitik.“ Darin wird ausgeführt: „Wie einige der bei uns eingelaufenen Zuschriften zeigen, ist es für manche schwer, die richtigen Grenzen einzuhalten. Und doch ist es so leicht, in den Gewerkschaftsversammlungen und in dem Verbandsorgan läßt man die Parteipolitik aus dem Spiel, politische Flugblätter sät man so ab, daß nicht der Anschein erweckt wird, als seien sie von der Gewerkschaft herausgegeben.“

Am 26. März 1911 erklärte der Zentrumsabgeordnete Dr. Pieper in Düsseldorf über die Gründungsurkunde der „christlichen“ Gewerkschaften folgendes:

„Eine weitere große Aufgabe, eine Frage, von der die Existenz unseres Vaterlandes abhängt, ist die: Wie finden wir uns mit der Sozialdemokratie ab, die den heutigen Staat und die bürgerliche Gesellschaftsordnung negiert? Die Sozialdemokraten werden bei den nächsten Wahlen rund 4 Millionen Stimmen zählen. — Mit Gewaltmitteln und Polizeimaßregeln lassen die sich nicht aus der Welt schaffen. Im Gegenteil, die Anwendung solcher Mittel würde ihre Zahl nur noch vermehren. Es gilt also, die Sozialdemokraten dahin zu bringen, daß sie von ihren Zügellosen ablassen. Das aber kann nur dadurch geschehen, daß eine nichtsozialdemokratische Bewegung die sozialdemokratische ablöst. Man muß also die Arbeiter organisieren. Wir haben das gemacht und die Sache ist im Schwung. Den 2 Millionen sozialdemokratischen Gewerkschaftlern — diese Zahl haben sie erst in 50jähriger Arbeiter erreicht — haben wir nach knapp 10jähriger Bemühungen schon 850 000 christlich organisierte Arbeiter entgegenzustellen.“

Die „Drahtländer Volkszeitung“ (Nr. 188 vom Jahre 1912) druckt eine Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über den Gewerkschaftsstreik ab, in welcher es heißt:

„Zunächst ist das Zentrum und die von ihm ins Leben gerufene und geförderte christliche Gewerkschaftsbewegung durch die bekannten päpstlichen Rundgebungen in Mitleidenschaft gezogen. Wie tief dieser Eingriff in die Lebensbedingungen der Zentrumsorganisationen empfunden wird, beweist die Tatsache, daß ein so kampferprobter Parlamentarier wie der Vizepräsident Dr. Borcht die heutigen Kämpfe als so widerwärtig bezeichnete, daß man am liebsten aus dem öffentlichen Leben scheiden möchte“ usw.

Die Auslassungen gibt die „Volksztg.“ ohne Kommentar wieder. Sie bestätigt damit die Auffassung des Regierungsbüros über den Charakter der „christlichen“ Gewerkschaften.

Hoffentlich genügen diese Fälle den „christlichen“ Herrschaften. Wir wollen aber gleich verraten, daß die Liste sich noch sehr verlängern läßt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

„Erfolge“ der „Christen“ im Siegerland.

So wie das Saarrevier, nimmt der schwarzgelbe Gewerkschaftsverein auch die Gefilde des Siegerlandes für sich in Anspruch und erkauft unter Mitwirkung der Geistlichen, Behörden usw. eine „großartige“ „Kantation“. Aber nicht alle Bergarbeiter des Siegerlandes gehen auf den Reim. So berichtet das „Volk“, daß die neuesten Erfolge, „ohne zum Abschluß gekommen zu sein“, aus 180 Aufnahmen bestehen. Hoffentlich hat bei der Zählung der Generalsekretär Zumbusch nicht gefehlt. Außer diesen „letzten Erfolgen“ wurde aber im Laufe der Zeit über Massenversammlungen und Aufnahmen berichtet. Effert, Mumm, Wehrens und eine Anzahl anderer sprachen mit „durchschlagendem Erfolge“. Keine „diplomatischen“ Neben wurden gehalten, sondern herb und tollig wurde verraten, wie man das Siegerland zu erobern gedächte. „Verkaufen müssen die Gruben“, „die Unternehmer müssen den Bergarbeiter in der Wohnung aufsuchen“, „gestreikt wird vom Karloisfeld ausmachen bis zum Sehen derselben“, „ein Sieg wird auch unter unserer bewährten und erprobten Leitung in den Schöf fallen, wie ihn noch keine Arbeitergruppe jemals auch nur ausgedacht hat.“ Zeit und Segen!

Was ist aus alledem geworden? Haben sich die Verhältnisse gebessert? Im Gegenteil! Schlimmer wie je drückt die Krise den Siegerländer Bergarbeiter. All die Versprechungen des päpstlich gebildeten Gewerkschaftsvereins haben sich nicht erfüllt. Effert ist „unmöglich“, Sauer ist Kesselfischer der Mumpartei geworden, sein „Freund“ Aid ist, nachdem ihm die Redaktion des „Volk“ eine Dankschuld verbüßte hat, nach „Sibirien“ verjagt worden und Slettnar hat auch das Feld geräumt. Niemand ist mehr vorhanden, den die Siegerländer Bergarbeiter an die Versprechen erinnern können. Eigenartig still ist es auf der Gewerkschaftszentrale in Wehrens geworden und die jetzigen Firmenvertreter gehen mit dem Gedanken schwärzend, dieselbe auf den einige Schritte entfernt liegenden Friedhof zu verlegen. Als Leidtragende sind nur die Siegerländer Kumpels zurückgeblieben. Sie haben bis dato durch das Wirken der päpstlich Gebildeten nicht den geringsten Vorteil gehabt. Im Gegenteil, die „erprobte und bewährte Leitung“ hat verschiedene Schädigungen über die Siegerländer Bergarbeiter gebracht. Nicht im geringsten haben sich die Unternehmer an die Brandreden dieser Parteiliche gestört und rücksichtslos wie je zuvor springen sie mit dem Bergmann um. Auf Alte Dreischlag, Eisengesser Zug, Storch und Schöneberg und noch verschiedenen anderen Gruben, also der Gewerkschaften von schönen Erfolgen berichten konnte, gahnte man im April Hauerlöhne von sage und schreibe 2 Mark aus. Fast wies man denjenigen, die sich zu beschweren wagten, die Tür und brockte mit sofortiger Entlassung. Die Behandlung wird immer fächer, so daß man sich fragen muß: Wie lange noch erträgt die hiesige Bergarbeiterschaft eine solche Erniedrigung?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reichstreue „Wohlthaten“ auf den Bleischen Gruben.

Auf verschiedenen niederschlesischen Gruben wurde im vorigen Jahr, auf Anregung unseres Verbandes, der Abschlag z. B. für Hauer auf 15 Mark pro Woche erhöht. Die Verwaltung der Fürst Bleischen Gruben lehnte aber jedwede Abschlagsverhöhung ab, bei ihr erhält der Hauer bis heute nur 12,50 Mk. Abschlag pro Woche. Begründend wurde ausgeführt, daß die Arbeiter, die mit dem Abschlag nicht auskommen, nur die Lieferung von Vorkarben benutzen sollten, dadurch könnte sich jeder seinen Abschlag beliebig erhöhen. Die Bleischen Gruben haben Verträge mit der Knappschafftskammer sowie mit einzelnen Wädereimern der Umgegend abgeschlossen, wonach diese gegen Marken den Vergleuten Brot liefern müssen. Die Marken werden von der Grubenverwaltung den Vergleuten geliefert. Am Sonntag wird dann jedem Arbeiter der entsprechende Betrag für die Brotmarken vom Lohne abgezogen. Die Brotlieferanten haben keinen Einfluß auf die Preisbildung, die Bleische Verwaltung schreibt ihnen vor, wieviel das 5 Pf. schwere Brot kosten darf. Die Folgen haben sich bei dem niederschlesischen Knappschafftsverein gehörenden Knappschafftskammer schon seit ein paar Jahren in recht unliebsamer Weise gezeigt. Im Jahre 1912 z. B. war, trotzdem keinerlei Abschreibungen gemacht wurden, ein Defizit von 10 882,31 M. zu verzeichnen. Dem Kenner der Verhältnisse ist diese Tatsache nicht vermerkwürdig. Solange der Wädereimern das Recht der Kalkulation genommen ist, solange wird der Knappschafftskammer schwere Zuschüsse bleiben müssen. Bei den übrigen Wädereimern natürlich das selbe Bild. Auch da ist die Situation schon so schlimm, daß sich jetzt der Vorstand der Wädereimern in einem „Eingekandt“ im „Waldburger Wochenblatt“ gegen diese Zustände wehrt. In diesem „Eingekandt“, das die vielsagende Ueberschrift „Flucht an die Öffentlichkeit“ trägt, wird über den großen Preisdruck geklagt, den das Fürst Bleische Wärendhaus auf die Brotlieferanten

ausübt. Darin wird gesagt, daß dieser Preisdruck den Wädern nicht nur den beschriebenen Verdienst raubt, sondern ihnen noch große Verluste beibringt. Es wird darin festgestellt, daß in den Monaten Februar, März und April 100 Kilo gutes Roggenmehl 21,50—22,00 Mk. kosteten. Jetzt koste das selbe Quantum Mehl 4 Mk. mehr, trotzdem gab die Bleische Verwaltung noch denselben Preis für ein 5 Pfund wiegendes Brot, nämlich 48 Pf. Nun sind ja die Wädereimern nicht gezwungen, Brot der Bleischen Verwaltung bzw. ihren Arbeitern zu liefern, doch weiß man jedenfalls fürchtet, daß bei Einstellung der Brotlieferung die Bleischen Gruben eine eigene Wäderei errichten, deshalb liefert man das Brot, wenn auch unter materiellem Verlust.

Was uns an der Sache interessiert, ist, daß hier von zwei Seiten festgestellt wird, daß die „reichstreuen Wohlthaten“ nicht die Bleische Verwaltung, sondern andere Leute begahnen müssen. Die Defizite in der Knappschafftskammer müssen die Bergarbeiter durch ihre Knappschafftsbeiträge aufbringen und auf der anderen Seite müssen die Wädereimere diese „Wohlthaten“ bezahnen helfen. So sehen die reichstreuen Wohlthaten auf den Bleischen Gruben aus! Durch Anschlag, im reichstreuen „Feierabend“ und „Tagelied“ wird die Bleische Verwaltung dieserhalb gelobhudelt. Ungeheure Opfer hätten diese Gruben für ihre Arbeiter schon gebracht usw. Was brauchen wir die Löhne zu erhöhen, wir geben dafür genug Wohlthaten, die wir uns von anderen Leuten begahnen lassen, so denkt jedenfalls die Verwaltung.

Saargebiet und Reichslande.

Ein Kreisdirektor gegen die Denunzianten.

„Anonyme Briefe finden keine Berücksichtigung und wandern in den Papierkorb. Wer einen Brief ohne Unterschrift schreibt, oder wer einen anderen veranlaßt und dazu auffordert, einen solchen Brief zu schreiben, legt niedrige Gesinnung und Feigheit an den Tag, die ihn selbst verurteilen.“ Diese Bekanntmachung ließ der Kreisdirektor aus Vorbad in der Vorbadener Presse bekannt machen. Es muß danach doch schlimm bestellt sein in der Vorbadener Zentrumsdomäne, wenn die Beamten zu solchen Maßregeln greifen müssen gegen das Denunziantentum. Die „Vorbadener Bürgerzeitung“, ein Zentrumsorgan, berichtet in der Nr. 118, daß es der Landtagsabg. Collet war, der in einer öffentlichen Versammlung die Anwesenden zu verleiten suchte, anonyme Briefe zu schreiben. Sie schreibt in bezug auf die Gemeinderatswahl in Klein-Dörsen, dem Heimatort Collets, folgendes:

„Es ist unbegreiflich, daß die Bürger von Klein-Dörsen nicht einsehen, daß Collet ihnen doch nur Sand in die Augen streut. Zur Illustration der unnötigen Kampfesweise Collets verdient nur erwähnt zu werden, daß Collet in einer öffentlichen Versammlung die Anwesenden zum Schreiben anonymer Briefe zu reizen versuchte, indem er unter anderem ausführte, daß anonyme Briefe nicht in den Papierkorb wandern würden, sondern daß solche Briefe von Straßburg oder von der Stelle, wohin diese aufgesandt werden, bis zum Bürgermeister weitergegeben würden, wofür letzterer dann ein Gutachten abzugeben hätte.“

Dies kennzeichnet so richtig die Lehre von M. Glabach und es ist deshalb auch verständlich, daß die Kreisdirektion sofort gegen solche Manipulationen Front macht. Die „Bürgerzeitung“ schreibt dann noch weiter:

„Schon dieser Fall möge als Beweis dienen, mit welcher unlauteeren Mitteln Collet sich Anfang zu verschaffen sucht, und es ist zu bedauern, daß selbst ruhige, friedsame Bürger sich durch die Colletischen Insinuationen von ihrer ehrbaren Gesinnung abbringen lassen. Aber noch viel mehr zu bedauern ist, daß die Zentrumspartei einen solchen Mann unterstützt.“

Wir wundern uns darüber nicht, daß doch im Zentrum auch der „Gesellschaftsmitglied“ August Brunst Platz, dem am 28. Juni 1899 vor dem Schöffengericht in Essen nachgewiesen wurde, daß er vertraulich zu seinem Freunde Theodor Stritzigen werden sollte.

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Wunsch, sie zu verdrängen! Ich weiß auch, daß die Sozialdemokratie Recht hat.“

Nikolaus Naumann †

Wieder hat der Abgezogene Tod eine Lücke in unsere Reihen gerissen. Nikolaus Naumann ist nicht mehr! Als Sohn eines „königlichen“ Bergproleten geboren, mußte er, kaum der Schule entwachsen, schon frühzeitig mit „ins Rad greifen“, wurde im jugendlichen Alter von 16 Jahren bereits „königlicher“ Saarbergmann und hatte als solcher dann das zweifelhafte Glück, die Schürhaken und Borzüge seines „königlichen“ Saarbergmannsberufs bis zur Keige zu kosten. Nachdem er dem Fiskus 27 Jahre gedient, wurde er zum Dank für die treue Dienstleistung vom Vater Staat auf das Straßengäßchen gefetzt als — „Aufreißer“.

Schon bei der Erhebung der Saarbergleute in den Jahren 1880 bis 1893 finden wir Nikolaus Naumann in den vorderen Reihen der damaligen Organisation. Und als brutale Unternehmerrmacht und zentralisierendes Zentrum seiner Organisation den Todesstoß versetzt, war es wiederum Naumann, der beim Bergarbeiterverbande Anschlag suchte. Und getreu, wie er seiner zerrütteten Organisation gedient, stellte er sich jetzt in den Dienst seiner neuen Berufsorganisation. Seitdem „königlicher“ Arbeitgeber blieb dies nicht unbekannt und bereits im Jahre 1898 wurde er von diesem in nicht mißzuverstehender Weise auf das „Ungehörliche“ seines Benehmens aufmerksam gemacht. Doch Naumann hörte sich daran nicht, sondern verließ seine „Mauwerkarbeit“ mit erhöhtem Eifer, bis ihn endlich der rächende Arm der bergfiskalischen Gerechtigkeit erfaßte. Als so „Gebrandmarkter“ zog er aus seinem bisherigen Wirkungskreis nach Wellerweiler und nahm Arbeit auf einer Teigrube. Aber auch hier traf ihn gar bald der Banstrahl des Kapitalismus. Er wurde nach einem unter seiner Mitwirkung geführten Streik entlassen, nach einigen Jahren aber wieder eingestellt. Seit 1905 verließ er den Posten als Vertrauensmann seiner Berufsorganisation und zwar in der vorbildlichsten Weise. Nie war er Meistant. Auch in der politischen Bewegung Saarbiens hat Nikolaus Naumann schon seit Anfang der 90er Jahre seinen Mann gestanden. Seine Kameraden und Parteigenossen werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren!

Aus dem Lager der päpstlich Gebuldeten.

Geistlicher Rat Wader auf dem Indes.

Wie das amtliche Organ der päpstlichen Kurie, der „Offizieller romano“, bekannt gibt, hat die St. Kongregation am 2. Juni den Beschluß gefaßt, Theodor Waders Werk „Zentrum und kirchliche Autorität“ (Essen 1914) auf die Liste der verbotenen Bücher zu setzen. Es handelt sich um die in einer Broschüre wiedergegebene, damals vielbesprochene Rede Waders, gehalten am 15. Februar 1914 im Städtischen Saalbau zu Essen. Herr Wader ist katholischer Pfarrer in Hählingen bei Freiburg, hat den Titel eines geistlichen Rates und ist der Chef der hiesigen Zentrumspartei. Neben Dr. Julius Wadem ist er der einflussreichste Führer der Kölner Richtung, auch wohl der radikalste. Sein Vorgänger in der Parteileitung, der verstorbene Priester Dr. Bender, eine vornehme Priesterfamilie, wurde durch Wader stark beschadet und schließlich verdrängt. Der Einfluß Waders ist so stark, daß der Erzbischof von Freiburg, Dr. Hörber, vor dem ein Freund der Integralen und Anhänger der Osterdienstagkonferenz, kirchlich zugunsten Waders gegen die „Quertreiber“ Stellung genommen hat. In seiner Essener Rede hat Wader, der Pfarrer, sich als politischer Papst über die deutschen Bischöfe etabliert; denn er verkündete kategorisch:

„Ich kann mir nicht gut in deutschen Landen einen Bischof, einen römisch-katholischen Bischof denken, der gegen das Zentrum wäre.“ Ich kann mir nicht gut einen Bischof denken, der nicht für seine eigene Person, wo sich Gelegenheit findet, bei Wahlen oder sonst, sich selbst zum Zentrum bekennet.“

Der kirchliche Vorgesetzte Waders, Erzbischof Dr. Hörber, scheint sich Waders Befehl ab notam genommen zu haben. Welche Stelle oder Stellen in Waders Essener Rede die Indizierung der Broschüre (sie ist übrigens unter dem Gesamttitle „Gegen die Quertreiber“ erschienen) veranlaßt haben, ist noch nicht bekannt. Das eine aber ist sicher, daß die Rede in Wirklichkeit noch viel schärfer, um nicht zu sagen: brutaler, gewesen ist, als die gedruckte Wiedergabe erkennen läßt. Beispielsweise hat Wader die folgenden Worte, die er in Essen sprach (Bericht der „Düsseldorfer Zeitung“ vom 16. 2. 1914), in der Broschüre wieder gegeben:

